

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2019 - 2021

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch MinR Mag. Heribert Wulz
2. Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, vertreten durch Geschäftsführenden Vizerektor Univ.-Prof. Mag. Eike Straub

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK)

- B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C3. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

Im Folgenden sind die im Entwicklungsplan 2019 bis 2024 definierten Leitlinien, Ziele und Schwerpunkte dargestellt, die das Profil der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz – in der Folge kurz Kunstuniversität Graz genannt – bestimmen und die Basis für die Universitätsentwicklung sowie für alle Vorhaben und Ziele der hier vorliegenden Leistungsvereinbarung 2019 bis 2021 darstellen.

Leitlinien

Oberstes Ziel ist die Förderung der Künste und der Wissenschaften. Im Sinne einer zeitgemäßen Interpretation der Idee der „universitas magistrorum et scholarium“ werden alle Aktivitäten von den Menschen her gedacht, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen: Dem künstlerisch-wissenschaftlichen Personal, den Studierenden und dem allgemeinen Universitätspersonal. Für den Bereich der Lehre leitet sich daraus das wesentliche Prinzip der Studierendenorientierung ab.

In ihrem Wirken im Dienste der Künste und der Wissenschaften verbindet die Kunstuniversität Graz scheinbar Gegensätzliches, woraus sich ein „Zusammenspiel als Grundprinzip“ ergibt, das das Profil der Kunstuniversität Graz in allen Bereichen ihres Wirkens bestimmt. Dazu zählen:

- Universität UND Gesellschaft
- Kunst UND Wissenschaft
- Lehre UND Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) / Forschung
- Praxis UND Reflexion
- Tradition UND Moderne
- Regionales UND Internationales

Studierendenorientierung

Die Kunstuniversität Graz trägt die Verantwortung für die Ausbildung und Bildung der Studierenden sowie für deren Entwicklung zu international konkurrenzfähigen, eigenständigen künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Persönlichkeiten. Ein Studium an der Kunstuniversität Graz leistet gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag dazu, dass ihre AbsolventInnen als weltoffene, mutige und kritische BürgerInnen gesellschaftlichen Herausforderungen begegnen können.

Die Kunstuniversität Graz ist für ihre Studierenden Wegbereiterin und Wegbegleiterin – vor dem Studium (Nachwuchsförderung), während des Studiums und auch über dieses hinaus (AbsolventInnenbetreuung). Die Kunstuniversität Graz trägt die Verantwortung für die fachliche Qualifikation, die sie durch die hochwertige Lehre gewährleistet, für die Studierbarkeit der von ihr angebotenen Studien und für optimale Studienbedingungen. Die Kunstuniversität Graz sieht die HochschülerInnenschaft an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (ÖH-KUG) als verlässliche und kompetente Partnerin, mit der gemeinsam an der Entwicklung der wesentlichen Zukunftsperspektiven gearbeitet wird.

Universität und Gesellschaft

Die Kunstuniversität Graz bekennt sich zu den Zielsetzungen des Europäischen Hochschulraums und somit zur Maxime einer gesellschaftsoffenen Kunst und Wissenschaft. Sie befördert daher den laufenden Reflexions- und Interaktionsprozess mit der Gesellschaft.

Kunst und Wissenschaft

Die Interaktion von Kunst und Wissenschaft soll zu einer substanziellen Steigerung der Qualität beider Bereiche führen. Durch die bewusste Integration lebendiger künstlerischer Praxis und der dort gewonnenen Erkenntnisse in die Wissenschaft und umgekehrt der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Kunst an der Kunstuniversität erfahren beide eine wichtige Aktualisierung.

Lehre und Entwicklung und Erschließung der Künste / Forschung

Die Kunstuniversität Graz leistet einen wesentlichen Beitrag für die zukunftsorientierte Entwicklung eigenständiger künstlerischer und wissenschaftlicher Persönlichkeiten. EEK sowie wissenschaftliche und künstlerische Forschung sind daher so determiniert, dass sie die Voraussetzung für hochqualitative erschließungs- und forschungsgeleitete Lehre bilden¹.

Praxis und Reflexion

Das Wechselspiel von künstlerischer Arbeit und deren Reflexion stellt eine wesentliche Grundlage des künstlerischen Prozesses an der Kunstuniversität Graz dar.

Tradition und Moderne

Die kritische Auseinandersetzung mit Tradition und Moderne steigert die Qualität künstlerischen Gestaltens. Auf diese Weise will die Kunstuniversität Graz die Perspektive der künstlerischen Gestaltung hin zu lebendigen und inhaltserfüllten Interpretationen, die in unserer Zeit verankert sind, erweitern.

Regionales und Internationales

EEK in der Region und wissenschaftliche Forschung über die Region leisten einen Beitrag zu Reflexion und Weiterentwicklung der regionalen Identität unseres Kulturraumes. Zugleich positioniert sich die Kunstuniversität Graz als zutiefst europäische Universität mit einer traditionellen Ost- / Südosteuropaorientierung. Die Aktivitäten in der internationalen EEK und die gezielte Auswahl der institutionalisierten Auslandskontakte sind dafür sowohl strategisch als auch inhaltlich notwendig.

Gender und Diversity

Die Kategorie Gender bildet Schnittmengen mit den Kategorien Ethnizität, Klasse, Alter, sexuelle Orientierung, Weltanschauung oder Religion, wobei diese Überlagerungen in aktuellen Diskursen über Diversität und Intersektionalität thematisiert werden. Während Diversität / Diversity ein Begriff ist, mit dem eher kulturelle oder gesellschaftliche Typisierungen von Personen als Differenzkategorien und Heterogenitäten angesprochen und betont werden, bezieht sich Intersektionalität auf die Frage der vorhandenen Überschneidungen dieser Kategorien sowie auf die Frage der daraus resultierenden Konsequenzen.

¹ EEK kann in zwei Weisen praktiziert werden, als anwendungsorientierte EEK und als grundlagenorientierte EEK, die auch als künstlerische Forschung bezeichnet wird. Während sich anwendungsorientierte EEK vornehmlich in künstlerischer Praxis und künstlerischen Produkten äußert, spielt bei künstlerischer Forschung die Hervorbringung verbalisierter Erkenntnisse eine ebenso wesentliche Rolle wie die Hervorbringung von Kunst auf höchstem Niveau, wobei das jeweilige Verhältnis zwischen beiden Bereichen von Fall zu Fall variieren kann. Wenn in Folge von EEK die Rede ist, ist primär die anwendungsorientierte EEK gemeint, während die grundlagenorientierte EEK explizit als künstlerische Forschung angesprochen wird. Zur Definition der Begriffe EEK, künstlerische Forschung und wissenschaftliche Forschung.

Im Kontext von Gleichstellungspolitik und Gender Mainstreaming an der Kunstuniversität Graz sowie vor dem Hintergrund der Gesetzgebung gegen Diskriminierung und Benachteiligung von bestimmten Personengruppen sind daher eine Analyse und Auswertung sowie Interpretation von Daten (aus den Wissensbilanzen und Gender-Berichten) anzustreben, die sich auf intersektionelle Aspekte und Dimensionen beziehen.

Die Ergebnisse sollen als potentielle Maßnahmen- und Handlungsfelder in das Personal- und Qualitätsmanagement, in die Tätigkeiten des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen sowie in die Aufgabenbereiche des Zentrums für Genderforschung und der Abteilung für internationale Beziehungen einfließen und können durch einen wechselseitigen Austausch mit den künstlerischen und wissenschaftlichen Organisationseinheiten sowie den Referaten der ÖH-KUG verknüpft werden. Neben Anti-Diskriminierung ist es das Ziel, eine wertschätzende Haltung gegenüber der Vielfalt der Menschen an der Kunstuniversität Graz zu fördern.

Darüber hinaus gilt es, in Lehre, Kunst und Forschung ein erweitertes Wissen um Diversität und die Zusammenhänge von Gender mit anderen Kategorien wie Ethnizität, Klasse, Alter, sexuelle Orientierung, Weltanschauung oder Religion etc. zu generieren. Dazu gehört die theoretische Diskussion und praktische Reflexion von Themen wie Identitätsbildung, Integration / Inklusion und Segregation, Inter- und Transkulturalität, Migration und Transmigration oder Globalisierungsdebatten und Postcolonial Studies. Die Einbindung solcher Themen in den Ausbildungsbereich von Musik, Theater und Musikologie ist bislang keineswegs selbstverständlich, gehört jedoch zu den Herausforderungen, denen sich die Kunstuniversität Graz stellen wird, um aktuellen Tendenzen des internationalen bzw. globalen Kunst- und Wissenschaftsbetriebs zu begegnen.

Ziele

Sechs Ziele leiten die Entwicklung der Kunstuniversität Graz:

1. International konkurrenzfähiger künstlerischer Nachwuchs als selbstständige KünstlerInnen-Persönlichkeiten
2. International sichtbare EEK
3. International sichtbare wissenschaftliche Forschung
4. International konkurrenzfähiger wissenschaftlicher Nachwuchs
5. Nutzung von Kreativität und Potenzial aller MitarbeiterInnen
6. Effizienter, qualitätsorientierter Einsatz der Ressourcen

Schwerpunkte

Lehre, EEK und Forschung geschehen auf international hohem Niveau, viele kleinere und größere Fachbereiche können sich daher im Konkurrenzgefüge nachhaltig behaupten. Die Kunstuniversität Graz weist somit Stärken und Profilspitzen auf, die das Fundament für eine Schwerpunktsetzung für die Jahre 2019 bis 2024 bilden. Aus diesen heraus definiert die Universität einen Schwerpunkt – Kunstvermittlung – als „Entwicklungsschwerpunkt“ sowie vier Schwerpunkte – Zeitgenössische Musik, Forschung, Jazz und Kammermusik –, die bereits international wahrnehmbare und identitätsbildende Alleinstellungsmerkmale darstellen. Sie machen die Kunstuniversität Graz im nationalen und internationalen Wettbewerb der Kunstuniversitäten unverwechselbar und tragen so zu ihrer Profilschärfung bei.

Potentialbereich

Für die Jahre 2019 bis 2024 definiert die Universität weiters einen Potentialbereich – den Cluster zeitgenössische Kunst – der bei positiver Entwicklung dauerhaft etabliert werden kann.

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Als öffentlich finanzierte Bildungseinrichtung nimmt die Kunstuniversität Graz insbesondere in den Bereichen Frauenförderung, Gender Mainstreaming, Third Mission, Diversität und soziale Durchlässigkeit gesellschaftliche Vorbildwirkung ein. Daher ist es für die Kunstuniversität Graz eine Selbstverständlichkeit, mit der Gesellschaft in einem aktiven Dialog zu stehen. Sie versteht ihren gesellschaftlichen Auftrag primär darin, die Ergebnisse von EEK, Forschung und Lehre in die Gesellschaft zu tragen. Sie nimmt ihre soziale und gesellschaftspolitische Verantwortung gegenüber der Region über die akademische Umgebung hinaus wahr.

Seit Jahren verfolgt die Universität eine offensive Strategie im Bereich Frauenförderung und Antidiskriminierung. Diversity tritt als Bereich hinzu, der verstärkt worden ist und ausgebaut wird. Basierend auf den Vorgaben der neuen Frauenförderungs- und Gleichstellungspläne und orientiert an nationalen Leitlinien und Best-Practice-Beispielen (z.B. Toolbox der Genderplattform, Einreichungen zum Diversitas-Preis) sollen innovative Maßnahmen implementiert und Projekte durchgeführt werden. Wesentliche Teile der Koordination und inhaltlichen Konzeption liegen beim Zentrum für Genderforschung, das in der vergangenen LV-Periode personell gestärkt und inhaltlich ausgebaut wurde.

Die Kunstuniversität Graz bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit sowie zum verantwortungsvollen Umgang miteinander und mit den natürlichen künstlerischen und wissenschaftlichen Ressourcen. Angesichts der globalen Herausforderungen will sie eine Vorbildwirkung für eine auf Dauer zukunftsfähige und lebenswerte Gesellschaft wahrnehmen, in der die Kunst ihren notwendigen und nachhaltigen Stellenwert bewahren kann.

Im Entwicklungsplan der Kunstuniversität Graz 2019 – 2024 finden sich zur Thematik Gesellschaftliche Zielsetzungen ausführliche Informationen in den Kapiteln 5. Gesellschaftliche Zielsetzungen, 10. Gender und Diversity sowie 12. Nachhaltigkeit.

Die Kunstuniversität Graz erfüllt somit durch eine Vielzahl von Maßnahmen das Systemziel 8 des gesamtösterreichischen Entwicklungsplans 2019 – 2024. In der vorliegenden Leistungsvereinbarung findet sich dazu vor allem umfangreiche Vorhaben mit Maßnahmen aus den Bereichen Community Service und Responsible University sowie zur Thematik Gender und Diversity. Weiters wurde ein Vorhaben zur Integration des Nachhaltigkeitsprinzips in die universitäre Entwicklung und Profilbildung aufgenommen.

A2.2. Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Community Service und Responsible University (EP 5.7. und 5.9.) ²	Als kulturelle Bildungseinrichtung öffentlicher Hand nimmt die Kunstuniversität Graz ihre gesellschaftliche Verantwortung als integralen Bestandteil universitären Handelns wahr. Sie entwickelt Ansätze und Maßnahmen des sogenannten „Community Service“ und ist stetig um Ausweitung dieser Maßnahmen im Sinne der sozialen Dimension bemüht. Dies dient einerseits der Weiterentwicklung der sozialen und personalen Kompetenzen ihrer Studierenden und MitarbeiterInnen, der Schärfung des interkulturellen Verständnisses und auch der Prägung ihrer Werthaltung. Die Kunstuniversität Graz wird diese Aktivitäten besonders zur kulturellen und sozialen Entwicklung im regionalen Umfeld auch weiterhin strategisch verankern und sich dadurch den diversen gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Kontexten gegenüber weiter öffnen. Zwei besondere Projekte in diesem Bereich sind KUG & Kontext sowie das Mentoring-Programm. Beide sollen in den nächsten Jahren nach einem positiven Start in der LV-Periode 2016 - 2018 weiter vorangetrieben werden. Aufbauend auf dem 2016 entwickelten Konzept „KUG & Kontext“ wurden 2017 und 2018 erste Maßnahmen im Bereich „Community Service“ und „Responsible University“ erarbeitet. Als Beispiele hierzu seien erfolgreiche Aktivitäten wie Music4refugees, Meet4Music, die Kooperation mit Superar oder das Engagement bei den Special Olympics und die Beteiligung an der MORE-Initiative der uniko genannt. 2018 wird der bisherige Erfolg des Projekts evaluiert. Auf den Ergebnissen der Evaluierung aufbauend soll die Projektkonzeption überarbeitet und ab 2019 bestehende Kooperationen weiterentwickelt und neue geschaffen werden. Im Handlungsfeld Societal Literacy in der Wissenschaft werden erfolgreiche Projekte nachhaltig fortgeführt und weiterentwickelt. Ein beispielhaftes Projekt ist die Mitarbeit von Seniorinnen und Senioren im Universitätsarchiv, die an der archivarischen Aufbereitung von Bildquellen aus der Vergangenheit der Kunstuniversität Graz mitarbeiten. Über die bestehende Beteiligung an den Netzwerkaktivitäten des Zentrums für Citizen Science (ÖAD) wird Wissen über die Formen und Möglichkeiten von Citizen Science in der Kunstuniversität Graz verbreitet und der Grundstein für neue, innovative Projektideen gelegt. An der Kunstuniversität Graz studieren Studierende aus über 60 Nationen mit unterschiedlichstem kulturellen und sozialen Hintergrund. Um jenen Studierenden, die künstlerisch besonders wertvoll für die Universität, aber sozial schwächer gestellt sind, eine besondere Art der Unterstützung zu geben, wurde das Mentoring-Programm begonnen: In Form von Patenschaften wird diesen jungen Menschen einerseits wirtschaftlich geholfen, darüber hinaus werden durch den persönlichen Kontakt zwischen MentorIn und Mentee auch auf sozialer und menschlicher Ebene Brücken geschlagen, welche wechselseitig in andere Lebens- und Kulturkreise Einblick gewähren. Als Jahresprojekt gestartet, wird dieses Unterfangen hinsichtlich Studienerfolge der Mentees und gelebte Patenschaften am Ende des jeweiligen Mentoringjahres aufs Neue evaluiert. Dabei entscheiden der Mentor respektive die Mentorin, ob das Mentoring mit dem gleichen oder mit einem neuen Mentee fortgeführt werden soll. Dieses erfolgreich begonnene Programm soll evaluiert, fortgesetzt und weiterentwickelt werden.	KUG & Kontext: 2019: Ergebnisse der Evaluierung fließen in die Projektkonzeption ein. 2019 bis 2021: Weiterentwicklung und Ausbau bestehender Projektpartnerschaften Prüfung der Teilnahme am Verbund Migrationsforschung (Lead Universität Innsbruck)

² Die Referenz der einzelnen Vorhaben der Leistungsvereinbarung auf das Strategiedokument bezieht sich jeweils auf den Entwicklungsplan 2019 – 2024 der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz als das zentrale Strategiedokument der Universität.

2	Evidenzbasierte Arbeit zu gleichstellungsrelevanten Themen innerhalb der Universität sowie im universitären Umfeld (EP 10)	Wissensgenerierung, Wissensanwendung und Wissenstransfer: Um eine evidenzbasierte Projekt- und Maßnahmenentwicklung zu gewährleisten und die an der Kunstuniversität Graz gemachten Erfahrungen anderen Institutionen zur Verfügung stellen zu können, werden Studien zu gender- und diversityrelevanten Themen innerhalb der Universität und im außeruniversitären Bezugsfeld (z.B. Musikschulen, Kulturinstitutionen) durchgeführt sowie die Maßnahmen und Projekte wissenschaftlich begleitet. In einem ersten Schritt wird eine Studie zur Identifikation von Gründen für den „Karrierebruch“ von Frauen zu künstl. Führungspositionen durchgeführt.	2019: Beauftragung und Durchführung einer Studie z. B. zur Identifikation von Gründen für den „Karrierebruch“ von Frauen hin zu künstl. Führungspositionen 2020: Verwertung der Studienergebnisse 2021: Umsetzung der in der Studie vorgeschlagenen Interventionsmaßnahmen in Kooperation mit den dafür verantwortlichen Stakeholdern (Kulturinstitutionen etc.)
3	Erstellung und Umsetzung einer Diversitätsstrategie (EP 10)	a) Auf Basis des vorhandenen und neu gesammelten Wissens und der im Rahmen der Maßnahmenumsetzung gesammelten Erfahrungen wird im zweiten HJ 2020 eine gesamtuniversitäre Gender- & Diversitätsstrategie entwickelt. b) In diesem Zusammenhang soll eine Konzipierung und Umsetzung von innovativen Top-down und Bottom-up Maßnahmen im Bereich Gleichstellung und Diversität etabliert werden. Zur Umsetzung von Bottom-Up-Maßnahmen werden semesterweise uni-intern Projektmittel ausgeschrieben, die durch eine Expert/innen-Jury vergeben werden.	2020: a) Entwicklung einer gesamtuniversitären Gender- und Diversitätsstrategie b) Ausschreibung der Bottom-Up Maßnahmen 2021: a) Veröffentlichung der Diversitätsstrategie auf der Website und Kommunikation derselben an die Universitätsangehörigen bzw. an Personen im Universitätsumfeld (pot. Studierende etc.) b) Umsetzung prämierter Bottom-Up Maßnahmen

4	Nachhaltigkeit (EP 12.)	Angesichts der globalen Herausforderungen will die Kunstuniversität Graz eine Vorbildwirkung für eine auf Dauer zukunftsfähige und lebenswerte Gesellschaft wahrnehmen, in dem sie ihre Vorreiterrolle, die sie als erste österreichische Universität mit einem für Nachhaltigkeit zuständigen Rektoratsmitglied eingenommen hat, fortführt. Die besondere Verantwortung von Kunstuniversitäten liegt darin, dass die im Sinne der ganzheitlichen universitas gebildeten AbsolventInnen bzw. deren Lehrende sich als KünstlerInnen in ihrem beruflichen Umfeld systemimmanent auf internationaler Ebene bewegen und somit diese Verantwortung, einen Wertewandel zu postulieren und damit eine herausragende Rolle in gesellschaftlicher Meinungsbildung und der Initiierung und Umsetzung von Lösungsansätzen für nachhaltige Entwicklung einzunehmen, wahrnehmen und einlösen können. Deshalb und als Mitglied der Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich bleibt die strategische Verankerung von Nachhaltigkeit ein wichtiges Ziel. Daher ist in der kommenden LV-Periode 2019-2021 die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie und die aktive Mitarbeit in der Allianz Nachhaltige Universitäten vorgesehen. Schwerpunkte sollen sein: a) Prüfung der Mitwirkung am gemeinsamen UniNetz-Projekt (Mitarbeit SDG 4 Hochwertige Bildung, SDG 5 Geschlechtergleichstellung) b) Weitere Förderung der institutionellen / strukturellen Verankerung des Themas Nachhaltigkeit an der Universität	a) Prüfung der Mitwirkung am gemeinsamen UniNetz-Projekt: 2019: Kick-off, Koordination Kunstuniversität Graz, 2020/2021: Mitarbeit bei der Erstellung des Optionenberichts b) weitere Förderung der institutionellen / strukturellen Verankerung des Themas Nachhaltigkeit an der Universität: 2019: allfällige Entwicklung eines Konzepts 2020/2021: allfällige Umsetzung
5	Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie	Als Grundlage für geplante Digitalisierungsmaßnahmen soll eine umfassende Digitalisierungsstrategie erarbeitet werden. Im Zuge dessen ist selbstverständlich die weitere Beteiligung am Open Access Network Austria (OANA) vorgesehen.	2019: Erarbeitung eines Entwurfs 2020: Diskussion 2021: Fertigstellung

A2.3. Ziel(e) zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Koordiniertes Vorgehen im Bereich Gender und Diversity	Anzahl der Diversitätsstrategien der Kunstuniversität Graz	0	0	0	1

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Kunstuniversität Graz hat ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, dessen Wirkungsbereiche sowohl im akademischen als auch im administrativen Bereich liegen. Wesentlich ist die Verbindung und gegenseitige Ergänzung dieser beiden Bereiche hin zu einem integrierten Qualitätsmanagement. Es ist durch die stetige und systematische Verbindung der Qualitätsfrage mit den Zielen der Universität (siehe dazu Kapitel A) gekennzeichnet und vom Verständnis getragen, dass Qualität mit der Erreichung der selbst gesetzten Ziele entsteht und daran gemessen wird. Die Ziele der Kunstuniversität Graz mit ihren spezifischen Konkretisierungen und deren Umsetzung in der Praxis bilden daher die Grundlage für das Qualitätsmanagement. Damit ist gewährleistet, dass dieses integraler Bestandteil der Gesamtstrategie der Universität ist und deren Entwicklung unterstützt. Im Entwicklungsplan der Kunstuniversität Graz 2019 – 2024 finden sich zur Thematik Qualitätssicherung ausführliche Informationen in Kapitel 9.

Das Qualitätsmanagementsystem von Universitäten ist gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz in periodischen Abständen einem Audit zu unterziehen. Die Kunstuniversität Graz hat in der Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 das erste Audit durchgeführt. Die Auflagen und Empfehlungen der externen GutachterInnen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements sollen in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 - 2021 kontinuierlich umgesetzt werden (siehe Vorhaben 1).

Ziel ist eine Verbesserung der Qualität in allen Leistungsbereichen, vor allem auch eine Stärkung der Qualität in der Lehre, womit die Universität die Erreichung des Systemziels 3 des Gesamtösterreichischen Entwicklungsplans, die Verbesserung der Qualität in der universitären Lehre, anstrebt.

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen des Quality Audit (EP 9)	Das Qualitätsmanagementsystem von Universitäten ist in periodischen Abständen einem Audit zu unterziehen. Die Kunstuniversität Graz hat das Audit in der LV-Periode 2016-2018 durchgeführt. Der Auditbericht der externen ExpertInnen nennt drei Auflagen sowie zahlreiche Empfehlungen zur Verbesserung des Qualitätsmanagements. Die Auflagen (Ausbau der Evaluierung der Lehre, Qualitätssicherung im Prüfungswesen, Ausbau der Qualitätssicherungsstrategie im Bereich EEK) sind innerhalb von zwei Jahren, also bis März 2020, umzusetzen. Hier sind Umsetzungskonzepte zu entwickeln und zu implementieren. Die zusätzlichen Empfehlungen aus dem Audit, deren Umsetzung nicht verpflichtend ist, die dennoch viele wertvolle Anregungen enthalten, sollen priorisiert und ein Umsetzungsplan für die nächsten Jahre erarbeitet werden. Zur Beteiligung der Interessensgruppen an Themen des Qualitätsmanagements soll es auch zukünftig (wie schon in den letzten Jahren) Veranstaltungen geben, wobei neben der bewährten Qualitätskonferenz auch andere Formate (Round Tables zu bestimmten Themen, Workshops usw.) stattfinden können.	2019: Aktionsplan und Umsetzungs-konzept für die Auflagen und Priorisierung der Empfehlungen 2020: Umsetzung der Auflagen und Überprüfung der Erfüllung durch AAQ 2021: Implementierung prioritärer Empfehlungen

A3.3. Ziel(e) zur Qualitätssicherung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Kommunikation des Qualitätsmanagements (EP 9)	Veranstaltungen des Qualitäts- managements (z.B. Coachings, Konferenzen, Workshops)	1	2	2	2

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die wichtigste Ressource jeder Universität sind die Menschen, die an ihr im akademischen und administrativen Bereich arbeiten. Die Kunstuniversität Graz sieht es als ihre Aufgabe, die Kompetenz und Motivation aller MitarbeiterInnen zu fördern. Sie unterstützt ihre MitarbeiterInnen in ihrer laufenden beruflichen Weiterentwicklung durch bedarfsgerechte und auf die einzelnen Anspruchsgruppen bzw. Karrierestufen (vom Lehrling bis zur Führungskraft) ausgerichtete Weiterbildungsangebote sowie durch Maßnahmen zur Erhaltung der psychischen und physischen Gesundheit.

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 – 2021 sollen in der Personalentwicklung unter Beibehaltung der bereits bestehenden Angebote vor allem die Bedarfe und Interessen des künstlerisch-wissenschaftlichen Bereichs Berücksichtigung finden. Ein wesentlicher Punkt liegt dabei auf der Weiterentwicklung des Karriereprogramms für den wissenschaftlichen Mittelbau sowie der auf der Konzeption und dem Aufbau von Karrieremaßnahmen für den künstlerischen Mittelbau. In der Personalentwicklung im wissenschaftlichen Bereich stellt die Ausschreibung von „Tenure-Track-Stellen“ gemäß § 99 Abs. 5 für im internationalen Vergleich exzellente KandidatInnen einen zentralen Baustein dar.

Im Entwicklungsplan der Kunstuniversität Graz 2019 – 2024 finden sich zur Thematik Personalstruktur/-entwicklung sowie Förderung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses ausführliche Informationen in Kapitel 2. Personal und Human Resources.

Bezogen auf den Gesamtösterreichischen Entwicklungsplan versucht die Universität mit den definierten Vorhaben 1 und 2 das Systemziel 5 Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses durch Entwicklung bzw. Ausbau attraktiver Karrierekonzepte anzustreben. Zusätzlich gibt es ein Vorhaben zur generellen Personalentwicklung, wobei auch hier der künstlerisch-wissenschaftliche Bereich im Fokus steht. Ein weiteres Vorhaben soll das betriebliche Gesundheitsmanagement stärken und so der Verantwortung der Universität für ihre eigenen MitarbeiterInnen Rechnung tragen.

Zur Verbesserung der Betreuungsrelationen und zur Verbesserung der Situation in Forschung und EEK werden zusätzliche Stellen für ProfessorInnen und Äquivalente (vgl. Basisindikator 2 zur Universitätenfinanzierung bzw. Ziel A4.3.3) eingerichtet. Diese werden mehrheitlich in der Fächergruppe 7, also als künstlerische Professuren im Bereich Musik, angesiedelt werden, aber auch in anderen Fächergruppen wie beispielsweise in der Fächergruppe 1, um die wissenschaftlichen Fächer an sich sowie die wissenschaftliche Betreuung und Begleitung der EEK und der Studierenden in künstlerischen Studien zu stärken.

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategie-dokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	KUG Career: Integrales Karriereprogramm für NachwuchsforscherInnen (EP 2.2.1, 2.3, 2.4, 3.5)	Die Kunstuniversität Graz ist ein höchst attraktiver Standort für talentierte NachwuchsforscherInnen. Die in den vergangenen LV-Perioden gesetzten Maßnahmen im Bereich Karriereförderung sollen zu einem integralen Karriereprogramm ausgebaut werden. Durch den Aufbau dieses Karriereprogramms wird die Attraktivität der Kunstuniversität Graz für internationale NachwuchsforscherInnen massiv und nachhaltig verstärkt, wodurch der „Brain Gain“ am Forschungsstandort Österreich erhöht werden kann. Gleichmaßen ist das Karriereprogramm ein starkes Incentive für exzellenten österreichischen Nachwuchs, nicht ins Ausland abzuwandern. Somit wird auch dem „Brain Drain“ entgegengewirkt. Durch das Programm kann sich der Nachwuchs zu selbständigen, innovativen und kreativen ForscherInnenpersönlichkeiten entwickeln, die als etablierte ForscherInnen langfristig wissenschaftliche Höchstleistungen erbringen werden. Das Programm umfasst insbesondere die Schaffung von drei sechsjährigen Laufbahnstellen.	2019-21: Besetzung der Stellen
2	Karrieremaßnahmen für den akademischen Mittelbau im künstlerischen Bereich (EP 2.1., 2.3.)	Während an der Kunstuniversität Graz die Karrieremöglichkeiten des wissenschaftlichen Mittelbaus bereits Gegenstand einer Personalstrukturplanung sind, gibt es im Bereich des künstlerischen Mittelbaus derzeit noch wenige Möglichkeiten zur Absolvierung einer inneruniversitären akademischen Laufbahn. Aus diesem Grund sollen in den nächsten Jahren die Schaffung von Karrieremöglichkeiten im künstlerischen Mittelbau geprüft werden. Es soll ein Konzept erstellt werden, um spezifische Anforderungsprofile in den unterschiedlichen Qualifikationsstufen zu entwickeln. Die noch zu setzenden Entwicklungsschritte zur Weiterentwicklung des Kollektivvertrages spielen dabei eine wesentliche Rolle.	2019: Prüfung der Konzeptentwicklung 2020: Prüfung der Organisationsrechtliche Umsetzung (z.B. Schaffung von QV-Stellen)
3	Karrierebegleitungsprogramm	Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen, insbesondere jene mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen, werden aktiv und möglichst frühzeitig – spätestens ab der Doktoratsausbildung – informiert, welche Karrierepfade an der Universität offenstehen, und wie weit (und mit welcher Wahrscheinlichkeit) diese eine unbefristete Anstellung bzw. eine universitätsinterne Laufbahn ermöglichen oder auf externe Karrierewege ausgerichtet sind. Die Universität entwickelt ein Konzept inkl. Umsetzungsmaßnahmen zur Karrierebegleitung und unterstützt in dessen Rahmen wissenschaftliche und künstlerische MitarbeiterInnen, insbesondere Post-docs (mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen), bei: - der internen Karriereentwicklung - bei der Vorbereitung auf eine erfolgreiche Fortsetzung der Karriere außerhalb der Universität. Dabei werden bestehende und ggf. neu zu entwickelnde Weiterbildungs- und Personalentwicklungsangebote oder Anreizsysteme, insbesondere Angebote zur beruflichen Orientierung, Angebote zur überfachlichen Kompetenzentwicklung, Angebote zur Karriereberatung, Mentoring, Coaching u.ä. genutzt. Für Postdocs werden spezifische Angebote sowie Möglichkeiten zur Vernetzung bereitgestellt.	2019: Entwicklung eines Konzepts zur Karrierebegleitung ab 2020: Umsetzung

4	Gesunder Arbeitsplatz, Arbeitspsychologie und MusikerInnen-gesundheit (EP 2.5 und 12.3.1)	Fortführung des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Durch das Setzen gezielter (Vorbeuge-)Maßnahmen soll die physische und psychische Gesundheit der MitarbeiterInnen nachhaltig gefördert und die Bediensteten in ihren persönlichen Ressourcen gestärkt werden. Präventiver Einsatz einer Arbeitspsychologin/eines Arbeitspsychologen für vorbeugende Maßnahmen. Verstärktes Aufgreifen des Themas MusikerInnengesundheit, und Etablierung des Themas an der Kunstuniversität Graz, durch Beitritt der Österreichischen Gesellschaft für Musikphysiologie und Musikermmedizin (ÖGfMM) sowie durch Vor-Ort-Beratungen durch geschulte PhysiotherapeutInnen (Start mit 1/2 Tag alle 14 Tage in Studienzeiten). Bei Bedarf Anpassung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.	2019: Gesundheitsmanagement besteht, Gesundheitsfördernde Maßnahmen, Gesundheitstag Beitritt ÖGfMM. Auswahl Arbeitspsychologie und Physiotherapie 2020: Angebote im Bereich MusikerInnen-gesundheit Erste Angebote Arbeitspsychologie und Physiotherapie und Begehungen 2021: Fixes Angebot im Bereich der Arbeitspsychologie und Physiotherapie
5	Erweiterung und Intensivierung der Betreuungsqualität in der Lehre durch Schaffung neuer §98-Professuren (EP 2.4.)	Zur Profilschärfung der Kunstuniversität Graz und zur Verbesserung der Qualität der Betreuung in der Lehre sowie der Situation im Bereich Forschung und EEK wird die Universität vor allem im Bereich der Schwerpunkte in den nächsten Jahren neue §98-Professuren schaffen. Dies erfolgt durch die Umwandlung von bereits bestehenden §99-Professuren, die die Lehre in den vergangenen Jahren positiv ergänzt und geprägt haben und deren Bedarf durch eine Evaluierung bestätigt wurde.	2019-2021: Überführung § 99 in § 98 Professuren

A4.3. Ziel(e) zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Integrales Karriereprogramm: NachwuchsforscherInnen und KV-Laufbahnstellen (EP 2.2.1, 2.3, 2.4, 3.5)	Anzahl der in der LV-Periode ausgeschriebenen KV-Laufbahnstellen	0	3		
2	Gesundheitstag (EP 2.1)	Abhaltung des jährlichen Gesundheitstages	1	1	1	1
3	Steigerung der Personalkapazität im Bereich „hochqualifiziertes wissenschaftliches/künstlerisches Personal“ („Professor/innen und Äquivalente“) und damit verbunden Verbesserung der Betreuungsrelation in einzelnen Fächergruppen	Erhöhung der Teilmenge „Professor/innen und Äquivalente“ des Basisindikators 2 um 9,4 Vollzeitäquivalente	(2016) FG 1: 6,0 FG 3: 3,8 FG 6: 1,0 FG 7: 110,2		FG 1: 7,0 FG 3: 4,8 FG 6: 1,0 FG 7: 117,6	

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Kunstuniversität Graz ist, unter anderem als größter Kulturveranstalter der Steiermark, Leitinstitution für die Entwicklung und Erschließung der Künste in der Region, betreibt zahlreiche Kooperationen mit anderen Kulturveranstaltern und engagiert sich auch intensiv in der künstlerischen Nachwuchsförderung.

Weiters ist die Kunstuniversität Graz aktiv in der Steirischen Hochschulkonferenz und hat mit den Grazer Universitäten eine Smart Specialisation Strategie entwickelt. Ziel der Smart Specialisation Strategie ist die Abstimmung der Grazer Universitäten und die Bezugnahme auf regionsspezifische Stärkefelder. Diese Aktivitäten werden fortgesetzt.

Eine wesentliche strategische Kooperation der Universität Graz, Kunstuniversität Graz und der technischen Universität Graz zur Standortentwicklung ist KUWI Graz (siehe dazu Kapitel D1.2., Vorhaben 2).

Bezogen auf den gesamtösterreichischen Entwicklungsplan strebt die Universität Systemziel 6 Ausbau des Wissens- und Technologietransfers an.

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategie- dokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	KUWI Graz	Siehe dazu Kapitel D1.2., Vorhaben 2	

A5.1.3. Ziel(e) zu Standortwirkungen (fakultativ)

Es werden keine fakultativen Ziele festgelegt.

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

In der LV-Periode 2019-2021 wird die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz die notwendigen Schritte zur weiteren Planung folgender Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Planungsfreigabe erteilt wurde, setzen:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
Sanierung und Flächenverdichtung Brandhofgasse 21, 8010 (EP 8.1)	Finanzierung über das Konjunkturpaket 2017 sowie einmaliger Baukostenzuschuss der Universität	Basierend auf den Wettbewerbsergebnissen aus 2018 werden die definierten Maßnahmen sukzessive ab 2019 umgesetzt.

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der LV-Periode 2019-2021 wird die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt sowie eine gesonderte Finanzierung zugesichert wurde, realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
Elisabethstraße 11-13 (EP 8.1)		Im Sommer 2017 wurden der 1. Bauabschnitt in der EL 11a besiedelt; Fertigstellung des Bauabschnittes 11b sowie des Neubaus ist für 2020 avisiert.

Es wird festgehalten, dass die benötigten Finanzmittel für das obengenannte Projekt (Elisabethstraße) bereits in der LV-Periode 2016-2018 im Globalbudget berücksichtigt wurden.

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten LV-Periode finalisiert und abgerechnet:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Finanzvolumen
Elisabethstraße 11-13		Siehe oben

A5.2.4. Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung gemäß § 1 Abs. 2 Uni-ImmoV

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz ein Grenzwert pro Projekt (=sogenannte "Bagatellgrenze") in folgender Höhe vereinbart:

Einmalkosten (brutto):	300.000,- €
Laufende Mietkosten pro Jahr*):	60.000,- €
pro Jahr	

*) Mietzahlungen netto, exkl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Bagatellgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 v.H., so ist die Bagatellgrenze überschritten. (vgl. § 3 Abs.1 Z 2 Uni-ImmoV)

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste

B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Kunstuniversität Graz fühlt sich den universitären Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Forschung gleichermaßen verpflichtet. Sie betreibt EEK und wissenschaftliche Forschung sowohl als Grundlagenforschung mit dem primären Ziel des Erkenntnisgewinns als auch anwendungsorientiert mit dem Ziel einer unmittelbaren künstlerischen oder wissenschaftlichen Umsetzungsmöglichkeit oder als Grundlage für forschungs- und erschließungsgeleitete Lehre und damit als eine unabdingbare Basis für die universitäre Einheit von Forschung und Lehre. Im österreichischen und internationalen Kontext ist die Kunstuniversität Graz als eine führende Institution in den an ihr vertretenen Kunst- und Forschungszweigen fest etabliert und versteht die erzielten Erfolge als Auftrag für zukünftige Leistungen im Bereich EEK und Forschung. Die Schwerpunkte der Kunstuniversität Graz in EEK und Forschung finden sich in Kapitel A. Eine ausführliche Darstellung der Schwerpunkte, Forschungsstärken sowie der EEK findet sich im Entwicklungsplan 2019 – 2024 in den Kapiteln 1.4. Schwerpunkte sowie 3. Entwicklung und Erschließung der Künste sowie wissenschaftliche und künstlerische Forschung.

In der Forschung zeichnet sich die Kunstuniversität Graz national und international in mehrerlei Hinsicht aus:

- Sie verfügt über eine einzigartige Konzentration institutionell verankerter musik- und theaterbezogener Forschungszweige, die so an wenigen Standorten weltweit zu finden ist. Organisationseinheiten wie das Institut für Musikästhetik oder das Institut für Jazzforschung sind im internationalen Vergleich echte „Unique Selling Points“, für die die Kunstuniversität Graz auch bekannt ist. Vielversprechende Forschungsschwerpunkte, die sich im Rahmen des spezifischen disziplinären Ökosystems der Kunstuniversität Graz organisch herausgebildet haben bzw. herausbilden (z.B. Interpretationsforschung, empirische Tanzforschung, interdisziplinäre Kunsttheorie) werden systematisch gefördert. Die freie Wahl der Forschungsthemen durch die Forschenden und die damit einhergehende Themenvielfalt und Lebendigkeit des Diskurses wird aber als grundsätzlicher Motor von Innovation im GSK-Bereich angesehen und somit auch als wesentlicher Standortfaktor für wissenschaftliche Exzellenz im nationalen und internationalen Kontext.
- Im Kontext der österreichischen Musikuniversitäten hat sich die Kunstuniversität Graz als die Forschungsuniversität etablieren können, wie sich bspw. am Vergleich der Performances in diversen FWF-Förderprogrammen zeigen lässt (siehe bspw. Einzelprojekte, PEEK, Richter). Dieser nationale Status macht die Kunstuniversität Graz auch im internationalen Kontext zu einem führenden Standort in ihren Disziplinen. Dieser Status soll systematisch gesichert und ausgebaut werden.
- In der künstlerischen Forschung kommt der Kunstuniversität Graz eine Pionierrolle zu, insofern sie als erste Musikhochschule im deutschsprachigen Raum und eine der ersten deutschsprachigen Kunsthochschulen überhaupt ein künstlerisches Doktoratsprogramm etabliert hat. Diese historische Pionierrolle wird als Auftrag verstanden, den internationalen Diskurs der künstlerischen Forschung auch weiter-

hin führend mitzuprägen und methodologische und theoretische Innovationen zu entwickeln. Dies geschieht nicht zuletzt durch die neu geschaffene § 99-Professur für künstlerische Forschung in Musik, zahlreiche PEEK-Projekte, Kooperationen mit anderen internationalen Playern der künstlerischen Forschung in der Musik, durch Mitarbeit in relevanten Fachverbänden oder auch durch transdisziplinäre Kooperationen mit außeruniversitären Kunstinstitutionen.

Die Kunstuniversität Graz wird in den nächsten Jahren ihre definierten Schwerpunkte weiterführen und ausbauen sowie den neuen Potenzialbereich „Cluster zeitgenössische Kunst“ initiieren. Bei der Definition der Vorhaben der vorliegenden Leistungsvereinbarung war es der Universität daher wichtig, die bestehenden Schwerpunkte zu stärken sowie den neuen Potenzialbereich aufzubauen. Das Vorhaben 1 Wettbewerbe und Vorhaben 3 Anwendungsorientierte EEK stärken alle künstlerischen Schwerpunkte der Universität. Der Schwerpunkt Forschung wird durch Vorhaben 2 weiterentwickelt.

Die definierten Vorhaben beziehen sich auf Systemziel 1 sowie Systemziel 2 des Gesamt-österreichischen Entwicklungsplans, es geht der Kunstuniversität Graz hier vor allem um eine Schärfung ihres Profils in der Forschung und die Stärkung der Forschungsaktivitäten sowie um die Stärkung des Bereichs Entwicklung und Erschließung der Künste. Insbesondere die im Systemziel 2 formulierte Aufforderung zur Schaffung von Freiräumen für innovative und unkonventionelle Forschung resoniert in hohem Maße mit der oben skizzierten Forschungsphilosophie der Kunstuniversität Graz und schlägt sich somit in zahlreichen Vorhaben nieder, bspw. in B1.2.2, aber auch als Baustein des konzeptuellen Rahmens des Karriereprogramms A4.2.1 und der Internationalisierungsmaßnahmen D2.2.2.2. Auch die Systemziele 6 b (Ausbau der Forschungsinfrastruktur) und 6 d (abgestimmte Wissensstandorte mit internationalem Profil) werden angestrebt.

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Wettbewerbe (EP 3.2.2.)	Die Veranstaltung von internationalen Wettbewerben zur künstlerischen Nachwuchsförderung, zur Profilierung der Kunstuniversität Graz selbst und als wesentliches Bindeglied zwischen Studium und Beruf ist eine seit vielen Jahren institutionalisierte Tradition, die die etablierten künstlerischen Schwerpunkte der Kunstuniversität Graz - Kammermusik, Zeitgenössische Musik und Jazz - reflektieren und in den nächsten Jahren weitergeführt werden sollen: Wettbewerb Franz Schubert und die Musik der Moderne: Dieser bewusst zukunfts- und berufsbezogen gestaltete Wettbewerb spiegelt die Realität eines Berufes wider, der in seinem Wesen kompetitiv ist und bietet allen Teilnehmenden die Möglichkeit einer wichtigen Standortbestimmung im internationalen Vergleich. Sowohl bei der Preisgestaltung als auch im Rahmen der Wettbewerbstage ist die Unterstützung bei essentiellen Themen wie Karriereplanung, Bühnenpräsenz, Selbstmanagement und Musikvermittlung im Fokus. Er wird außerdem als Plattform für die Weiterentwicklung von Kunstformen, für das Erproben von Neuem und für den Diskurs mit dem Publikum gesehen. Der Wettbewerb wird durch die Mitgliedschaft in der World Federation of International Music Competitions und der Alink-Argerich-Foundation international qualitativ hochwertig positioniert und stetig evaluiert. Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerb: (gemeinsam mit dem Land Steiermark – nächste Uraufführungen 2019 und 2020) Diesen Wettbewerb betrachtet die Kunstuniversität Graz als wichtiges Element der Ausbildung ihrer Gesangsstudierenden und der Förderung von hochtalentierten KomponistInnen der jüngeren Generation. Die Preisträgerwerke gelangen an der Kunstuniversität Graz in Kooperation mit dem Klangforum Wien als Ensemble in Residence für „Performance Practice in Contemporary Music“ (PPCM) und mit dem ORF musikprotokoll zur Uraufführung. Internationaler Jazzkompositionswettbewerb „Jazz-Comp-Graz“ – mittlerweile ein vielbeachteter Kompositionswettbewerb für Big Band (nächste Abhaltung 2020).	Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerb (nächste Uraufführungen 2019 und 2020) „Jazz-Comp-Graz“: 2020 Schubertwettbewerb: 2021
2	Zentrum für künstlerische Forschung (EP 3.3.1)	Die Kunstuniversität Graz ist in der künstlerischen Forschung in der Musik eine der international führenden Institutionen. Um diese Spitzenposition nachhaltig zu konsolidieren und in Synergie mit dem Dr.artium-Programm neue Entwicklungspotenziale zu eröffnen, wird ein personell und infrastrukturell adäquat ausgestattetes Zentrum für künstlerische Forschung aufgebaut. Neben dem Aufbau eines mobilen Experimentallabors für künstlerische Forschung werden Kooperationen, Veranstaltungen und Maßnahmen etabliert, um den internationalen Austausch mit anderen Spitzeninstitutionen der künstlerischen Forschung (insbesondere ZHdK, Orpheus Institute Gent, Inter Arts Center Malmö) zu gewährleisten und die Forschungsleistung der Kunstuniversität Graz weithin sichtbar zu machen. Im regionalen Kontext sollen die bestehenden transdisziplinären Kooperationen mit außerakademischen Kunstinstitutionen (u.a. steirischer herbst, esc medien kunst labor) im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten nachhaltig gefestigt und durch neue Kooperationen ergänzt werden. Durch öffentliche Veranstaltungen, insbesondere das jährliche Festival für künstlerische Forschung ARTikulationen, werden avancierte Arbeiten aus der künstlerischen Forschung einem breiteren außerakademischen Publikum zugänglich gemacht.	2019-2021: Konzeption und Vorbereitung der Umsetzung

3	Anwendungsorientierte EEK (EP 3.1., 6.2.)	EEK ist das Pendant zur wissenschaftlichen Forschung im künstlerischen Bereich. Anwendungsorientierte EEK umfasst das „Gestalten“ und „Erfahrbar-Machen“ von Kunstwerken durch die reflektierte Interpretation einer Künstlerin/eines Künstlers oder die Entwicklung neuer Kunstformen und künstlerischer Ausdrucksweisen vor Publikum. Kunstvermittlung: • Vermittelnde Aktivitäten zu den Abonnement-Veranstaltungen und anderen künstlerischen Kunstuniversität Graz-Veranstaltungen (Prolog im Saal, MUMUTH Lounge, Konzertmoderationen, Seite an Seite etc.) • Konzeption, Erstellung und Erarbeitung des „Abos für junges Publikum“ • Beratung und praktische Unterstützung von universitären und studentischen Projekten mit Schwerpunktsetzungen im Bereich der Kunstvermittlung • Kooperationen mit unterschiedlichen Grazer Kulturinstitutionen besonders im Hinblick auf interdisziplinäre Kunstvermittlung • Gesellschaftliches Engagement im Sinne der Third Mission der Kunstuniversität Graz • Implementierung und Entwicklung von Kunstvermittlung in die Curricula aller Studienrichtungen an der Kunstuniversität Graz (Freie Wahlfächer, Schwerpunkte) PPCM: Die beiden seit 2009 bestehenden Programme in der Studienrichtung „Performance Practice in Contemporary Music“ (PPCM) werden weitergeführt und durch das Einbeziehen zusätzlicher Instrumente erweitert. Der innovative Ansatz dieses Ausbildungsprogramm mit dem Klangforum Wien als renommierten Klangkörper zu verknüpfen, wird ebenso weitergeführt wie die dazugehörige Konzert- und Kompositionstätigkeit.	2019-2021: Veranstaltung von PPCM-Konzerten
---	---	--	---

B1.3. Ziel(e) zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Veranstaltung internationaler künstlerischer Wettbewerbe als Beitrag zur universitären EEK (EP 3.2.2)	Anzahl der durchgeführten internationalen Wettbewerbe pro Jahr	1	1	2	1
2	Zentrum für künstlerische Forschung (EP 3.3.1)	Anzahl der GastforscherInnen pro Jahr	0	0	1	1
3	Anwendungsorientiertes EEK	Lehrveranstaltungen zur Kunstvermittlung		10	10	10
		Vermittlungsprogramme zu Abo- u. anderen Veranstaltungen		15	15	15
		Betreuung von musikvermittlerischen Masterarbeiten		6		

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Kunstuniversität Graz versteht den Begriff der Forschungsinfrastruktur auch als Infrastruktur für die Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK). Dem primären Ziel der Einheit von EEK/Forschung und Lehre bzw. der Fokussierung auf forschungs- und erschließungsgeleitete Lehre folgend, wird Forschungsinfrastruktur an der Kunstuniversität Graz – bis auf wenige vorwiegend außerhalb des Globalbudgets finanzierte Ausnahmen – sowohl für EEK/Forschung als auch für Lehre verwendet. Die Kunstuniversität Graz ist bestrebt ihre Investitionsentscheidungen so auszurichten, dass die angeschaffte Infrastruktur in allen Bereichen der Universität und in allen Schwerpunkten zum Einsatz kommt.

Nähere Information zum Thema Forschungsinfrastruktur findet sich im Entwicklungsplan 2019 – 2024 im Kapitel 8.2 Infrastruktur.

Mit den definierten Vorhaben strebt die Universität die Erreichung des Systemziels 6 des gesamtösterreichischen Entwicklungsplans, vor allem der Umsetzungsziele 6 b Ausbau der Forschungsinfrastruktur – hier selbstverständlich auch als Infrastruktur für die Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) zu verstehen – und 6 d abgestimmte Wissensstandorte mit internationalem Profil an.

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Verbesserung der Infrastruktur in den prioritären Sälen (EP 8.2)	Um die Bereiche praxisgeleitete Lehre sowie EEK bestmöglich servieren zu können müssen die prioritären Säle der Kunstuniversität Graz auf dem Stand der Technik gehalten werden. Dazu gehören Reinvestitionsmaßnahmen bei der Intercomanlage zwischen den Sälen, der Austausch der Scheinwerfer sowie die Erweiterung des Tonstudioequipment und der Einbau einer Basskabine.	2019: Definition Pflichtenheft und Anbotseinholung 2020: Umsetzung

B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Kunstuniversität Graz sieht den Diskurs zwischen Wissenschaft und Kunst sowie den vielfältigen Wissens- bzw. Erschließungstransfer innerhalb der Fachcommunity, zwischen verschiedenen Disziplinen, zu externen PartnerInnen, aber vor allem auch in die Gesellschaft als zentrale Aufgabe einer modernen Universität. Synergien mit anderen Universitäten werden im Rahmen des Wissenstransferzentrums Süd bzw. Folgeprojekten nach Ablauf des Förderzeitraums der Wissenstransferzentren genutzt.

Für weitere Informationen siehe den Entwicklungsplan 2019 – 2024, Kapitel 3.3.2., zum Wissenstransfer durch die Bibliothek der Kunstuniversität Graz siehe auch Abschnitt D.

Bezogen auf den gesamtösterreichischen Entwicklungsplan wird hier das Systemziel 6 Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers verfolgt.

B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Wissenstransfer und Verwertung (EP 3.3.2) Weiterentwicklung der Wissenstransferstrategie	Im Zuge der Förderung des WTZ Süd wurden an der Kunstuniversität Graz verschiedene, auf ihr – im Kontext des steirisch-kärntnerischen Hochschulraums teils einzigartigen – künstlerisch-wissenschaftliches Profil zugeschnittene Wissenstransferformate und -maßnahmen entwickelt. Zusätzlich wurden in der vergangenen LV-Periode auch unabhängig vom WTZ uni-interne Budgets für bottom-up vorgeschlagene Wissenstransfer- und Verwertungsprojekte ausgeschrieben. Eine grundsätzlich sehr positive Beurteilung dieser Formate und Maßnahmen lässt sich feststellen, daher soll dieses Portfolio weitergeführt und langfristig an der Kunstuniversität Graz institutionalisiert werden. In diesem Kontext bestehende Kooperationen mit den steirischen Universitäten bzw. der AAU werden weitergeführt, adaptiert, oder erweitert bzw. durch zweckmäßige überregionale Kooperationen ergänzt. Unter Berücksichtigung relevanter Strategiedokumente (u.a. IP- und OI-Strategie der Bundesregierung) und des aktuellen Diskurses zu Wissenstransfer in universitätsspezifischen Disziplinen (GSK/EEK) wird die wissenstransferstrategische Position der Kunstuniversität Graz weiter geschärft. Die Wissenstransferstrategie der Universität wird laufend weiterentwickelt, wobei folgende zwei Projekte bis 2019 weitergeführt werden: (1) Verwertung von Ergebnissen künstlerischer Forschung in transdisziplinären Kontexten (2) Interdisziplinäres Netzwerk Fachdidaktiken der Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP)	Planung und Durchführung von Projekten zur Verwertung von Ergebnissen künstlerischer Forschung in Transdisziplinären Kontexten (jedenfalls 2019) Durchführung der Aktivitäten des Netzwerks IGP (jedenfalls 2019) Bericht über die Umsetzung der Vorhaben auf Basis der Wissenstransferstrategie im Rahmen der jährlichen Berichte bis jeweils 31.12. auf Basis des standardisierten Leitfadens

B3.3. Ziel(e) zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Planung und Durchführung von Projekten zur Verwertung von Ergebnissen künstlerischer Forschung in transdisziplinären Kontexten (EP 3.2.2)	Anzahl der Projekte zur Ergebnisverwertung	0		2	

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Kunstuniversität Graz fühlt sich der wissenschaftlichen und künstlerischen Forschung in besonderem Maße verpflichtet. Konkreten und sichtbaren Ausdruck findet diese Orientierung seit Jahren u.a. durch zahlreiche kompetitiv eingeworbene Förderungen sowohl für wissenschaftliche als auch für künstlerisch-wissenschaftliche Forschungsprojekte, durch vielfältige internationale Forschungs Kooperationen sowie durch die Gründung der ersten Doktoratsschule für ein künstlerisches Doktorat in Österreich und die Professionalisierung des wissenschaftlichen Doktoratsprogramms. Die Kunstuniversität Graz konnte sich dadurch erfolgreich als führende Forschungsuniversität unter den österreichischen Kunstuniversitäten und als internationaler „Hub“ für die im Haus vertretenen Forschungsbereiche etablieren. Dieser Status international ausgewiesener Exzellenz soll erhalten und ausgebaut werden, um so die Sichtbarkeit und Attraktivität als institutioneller „Player“ im europäischen Forschungsraum weiter zu stärken.

Bezogen auf den Gesamtösterreichischen Entwicklungsplan ist die Kunstuniversität Graz bemüht, die Systemziele 2 Stärkung der Grundlagenforschung sowie mit dem formulierten Vorhaben vor allem auch Systemziel 7b, die Stärkung der Internationalisierung, zu erreichen.

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Liaison Office Artistic Research (GUEP SZ 7b; EWPL S. 105-106)	Gemeinsame Initiative der Kunstuniversitäten zur Implementierung eines Liaison Officers in Brüssel zum Informations-Mining und Lobbying für künstlerische Forschung	2019 Fortführung der Koordinierungsgespräche 2020 Konzeptionsphase 2021 Implementierung

B4.3. Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Liaison Office Artistic Research Austria (GUEP SZ 7b; EWPL S. 105-106)	Kontaktstelle Brüssel	0	0	0	1
2	Einreichung von Projektanträgen in Horizon 2020 bzw. Horizon Europe	Anzahl der Einreichungen	7 (Gesamtzahl im Rahmen v. Horizon 2020)	Insgesamt 8 kumuliert		

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität in der LV-Periode 2019 - 2021 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) Kennzahl 1.6 WBV	Basis 31.12.2016	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert 31.12.2020	davon Prof. und Äquivalente	zusätzliche Prof. und Äquivalente in VZÄ (gegenüber 2016)
Fächergruppe 1	19,2	6,0	20,4	7,0	1
Fächergruppe 3	10,8	3,8	12	4,8	1
Fächergruppe 6	2,9	1,0	2,9	1,0	0
Fächergruppe 7	170,2	110,2	179,1	117,6	7,4
alle Fächergruppen	203,1	121,0	214,4	130,4	9,4

Die Zielwerte geben die notwendige Personalstruktur wieder, um die Betreuungsrelationen sowie die Forschungs-/EEK-Bedingungen zu verbessern. Über alle Fächergruppen hinweg ergibt sich im Zusammenhang mit den Zielwerten des Basisindicators 1 zu prüfungsaktiven Studien (siehe Kapitel C2.) ein Zielwert für die Betreuungsrelation von 1:11,1 am Ende dieser Leistungsvereinbarungsperiode (siehe Kapitel C1.2., Kennzahlen im Studienbereich, Pkt. a. „Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung & Kennzahlen auf Universitätsebene“). Der Schwerpunkt des Ausbaus bzw. Nachholens im Vergleich zu anderen Musikuniversitäten liegt auf der Fächergruppe 7 und damit künstlerischen Professuren.

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Kunstuniversität Graz übernimmt die Verantwortung als Wegbereiterin und Wegbegleiterin ihrer Studierenden, aber auch für potenzielle zukünftige Studierende sowie für ihre AbsolventInnen. Diese Fokussierung baut auf strategischen Säulen auf, die konsequenterweise vor dem Studium ansetzen, den gesamten sogenannten „student's life cycle“ umfassen und auch über den Studienabschluss hinausgehen müssen: Nachwuchsförderung, Informationen für Studieninteressierte und Studienmarketing, Betreuung von StudienwerberInnen, Studierbarkeit von Studien, Förderung von Mobilität, Studierende als PartnerInnen sowie extracurriculare Zusatzqualifikationen und Unterstützung beim Berufseinstieg.

An der Kunstuniversität Graz werden derzeit 167 ordentliche Studien (Stand Wintersemester 2018/19), die überwiegend als Bachelor- und Masterstudien organisiert sind, in 16 Studienrichtungen angeboten. Die Studien aus Elektrotechnik-Toningenieur und Musikologie werden als gemeinsam eingerichtete Studien gemäß § 54e UG mit der Technischen Universität Graz bzw. der Universität Graz durchgeführt, das Masterstudium „Communication, Media, Sound and Interaction Design – Sound Design“ als gemeinsames Studienprogramm gemäß § 54d UG gemeinsam mit der FH JOANNEUM Graz. Das Lehramtsstudium wird seit dem Studienjahr 2015/16 gemeinsam mit der AAU Klagenfurt, der Universität Graz, der Technischen Universität Graz, den Pädagogischen Hochschulen Burgenland, Kärnten und Steiermark sowie der Katholischen Pädagogischen Hochschule Graz im Entwicklungsverbund Süd-Ost durchgeführt.

Für alle Lehrveranstaltungen an der Kunstuniversität Graz sind Lernergebnisse im Sinne des ECTS Users Guide 2015 verankert. Bei Novellen von bestehenden oder der Entwicklung neuer Curricula ist ein integraler Bestandteil die Definition des Qualifikationsprofils sowie die Festlegung der Lernergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungen, die zur Erfüllung des Qualifikationsprofils beitragen. Die Erstellung der Lernergebnisse erfolgt durch die fachzuständigen Curriculakommissionen in Abstimmung mit den einzelnen Lehrenden, die Freigabe der Lernergebnisse der Lehrveranstaltungen erfolgt daher durch die Curriculakonferenz. Ebenso erfolgt eine Überprüfung auf Studierbarkeit der Curricula auf Ebene der Curriculakommissionen, in denen ein Drittel der Mitglieder VertreterInnen der Studierenden sind, und danach in der Curriculakonferenz, in der aus verschiedenen Blickwinkeln auf die Studierbarkeit der einzelnen Studien, aber auch die parallele Studierbarkeit bestimmter Konstellationen (z.B. Instrumentalstudium und IGP) sowie Anerkennungs- und Übergangsregelungen ein hohes Augenmerk gelegt wird.

Eine ausführliche Darstellung des Bereichs Lehre und Studien findet sich im Entwicklungsplan 2019 – 2024 in Kapitel 4, Lehre und Studium.

Mit den in der vorliegenden Leistungsvereinbarung definierten Vorhaben verfolgt die Universität in Bezug auf den Gesamtösterreichischen Entwicklungsplans in erster Linie die Systemziele 3 Verbesserung der Qualität der universitären Lehre und 4 Verbesserung relevanter Leistungskennzahlen des Lehrbetriebs. Das soll einerseits erreicht werden durch die Verbesserung der Betreuungsrelation in der Lehre (siehe Umsetzungsziel 4a bzw. Vorhaben A4.2.5 und Ziel A4.3.3). Andererseits setzt die Universität auf eine Ver-

besserung der Leistungen im Lehrbetrieb durch verbesserte Betreuung von StudierwerberInnen (siehe Vorhaben 3), bestehenden Studierenden während der Ausbildung (Vorhaben 2, 3, 4 und 6) sowie beim Übergang ins Berufsleben (Vorhaben 1 und 6). Übergeordnetes bzw. Querschnittsthema ist hierbei die soziale Dimension, also die Zusammensetzung der Studierenden im gesamten „student life cycle“ sowie Veränderungen zwischen verschiedenen Phasen des Studiums und Unterschiede zwischen verschiedenen Studienrichtungen, im Hinblick auf Aspekte wie Geschlecht, Herkunft und familiärer (Bildungs-)Hintergrund, aber auch z.B. Studierende mit Behinderung/ Beeinträchtigung, mit musikbezogenen gesundheitlichen Problemen oder in akuten Notsituationen (insbesondere Vorhaben 3 und 5 sowie das Vorhaben A4.2.4 zu Gesunder Arbeitsplatz, Arbeitspsychologie und MusikerInnengesundheit).

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Studien³

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ⁴	Studienart	Anmerkungen
Studienrichtung „Lehramtsstudium“ (siehe Kapitel 4.3.13)					
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Allgemein	198	Bachelor	gemeinsam im Entwicklungsverbund Süd-Ost eingerichtetes Studium
Studienrichtung „Instrumental(Gesangs)pädagogik“ (siehe Kapitel 4.3.8)					
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Gesang	144 735	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Gesang	744 735	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Gitarre	144 720	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Gitarre	744 720	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Klavier	144 711	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Klavier	744 711	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Kontrabass	144 719	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Kontrabass	744 719	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Posaune	144 730	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Posaune	744 730	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Saxophon	144 727	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Saxophon	744 727	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Schlagzeug	144 732	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Schlagzeug	744 732	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Trompete	144 729	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Trompete	744 729	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Akkordeon	145 615	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Akkordeon	745 615	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Basstuba	145 631	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Basstuba	745 631	Master	

³ im Sinne des § 7 UG 2002, sortiert nach ISCED 4, Stand WS 2018/19; Verweise beziehen sich auf den Entwicklungsplan.

⁴ Studienkennzahl (ohne Kopfcodes)

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ⁵	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Blockflöte	145 623	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Blockflöte	745 623	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Cembalo	145 613	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Cembalo	745 613	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Fagott	145 626	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Fagott	745 626	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Flöte	145 622	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Flöte	745 622	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Gesang	145 635	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Gesang	745 635	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Gitarre	145 620	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Gitarre	745 620	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Harfe	145 621	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Harfe	745 621	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Horn	145 628	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Horn	745 628	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Klarinette	145 625	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Klarinette	745 625	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Klavier	145 611	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Klavier	745 611	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Kontrabass	145 619	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Kontrabass	745 619	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Oboe	145 624	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Oboe	745 624	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Orgel	145 612	Bachelor	

⁵ Studienkennzahl (ohne Kopfcodes)

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ⁶	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Orgel	745 612	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Posaune	145 630	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Posaune	745 630	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Saxophon	145 627	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Saxophon	745 627	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Schlaginstrumente	145 632	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Schlaginstrumente	745 632	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Trompete	145 629	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Trompete	745 629	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Viola	145 617	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Viola	745 617	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Violine	145 616	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Violine	745 616	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Violoncello	145 618	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Violoncello	745 618	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Hackbrett / Steirische Harmonika	143 834	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Hackbrett / Zither	143 835	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Steirische Harmonika / Hackbrett	143 833	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Steirische Harmonika / Zither	143 837	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Zither / Hackbrett	143 838	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Zither / Steirische Harmonika	143 836	Bachelor	

⁶ Studienkennzahl (ohne Kopfcodes)

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ⁷	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Hackbrett / Steirische Harmonika	748 834	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Hackbrett / Zither	748 835	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Steirische Harmonika / Hackbrett	748 833	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Steirische Harmonika / Zither	748 837	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Zither / Hackbrett	748 838	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Zither / Steirische Harmonika	748 836	Master	
Studienrichtung „Bühnengestaltung“ (siehe Kapitel 4.3.1)					
0212	Design	Bühnengestaltung	542	Diplom	
Studienprogramm „Communication, Media, Sound and Interaction Design – Sound Design“ (siehe Kapitel 7.3.2)					
0215	Musik und darstellende Kunst	Communication, Media, Sound and Interaction Design – Sound Design	778	Master	gemeinsam mit der FH JOANNEUM Graz eingerichtetes Studienprogramm
Studienrichtung „Computermusik“ (siehe Kapitel 4.3.3)					
0215	Musik und darstellende Kunst	Computermusik	104	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Computermusik	705	Master	
Studienrichtung „Darstellende Kunst (Schauspiel)“ (siehe Kapitel 4.3.4)					
0215	Musik und darstellende Kunst	Darstellende Kunst	561	Diplom	
Studienrichtung „Dirigieren“ (siehe Kapitel 4.3.5)					
0215	Musik und darstellende Kunst	Chordirigier-Pädagogik	109	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Dirigieren	105	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Chordirigieren	707	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterdirigieren	706	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Musiktheaterkorrepetition	708	Master	
Studienrichtung „Gesang“ (siehe Kapitel 4.3.7)					
0215	Musik und darstellende Kunst	Gesang	135	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Gesang	735	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Konzertgesang	736	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Musiktheater	737	Master	
Studienrichtung „Instrumentalstudium“ (siehe Kapitel 4.3.9)					
0215	Musik und darstellende Kunst	Akkordeon	133	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Akkordeon	733	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Alte Musik / Barockvioline	138	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Alte Musik / Barockvioline	738	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Alte Musik / Blockflöte	123	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Alte Musik / Blockflöte	723	Master	

⁷ Studienkennzahl (ohne Kopfcodes)

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ⁸	Studienart	Anmerkungen
0215	Musik und darstellende Kunst	Alte Musik / Cembalo	113	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Alte Musik / Cembalo	713	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Alte Musik / Historische Oboeninstrumente	141	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Alte Musik / Historische Oboeninstrumente	661	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Gitarre	120	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Gitarre	720	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Kammermusik für Streichinstrumente und Klavier	714	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Klavier	111	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Klavier	711	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Klavier-Duo	743	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Klavier-Vokalbegleitung	715	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Basstuba	131	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Basstuba	731	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Fagott	126	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Fagott	726	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Flöte	122	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Flöte	722	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Harfe	121	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Harfe	721	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Horn	128	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Horn	728	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Klarinette	125	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Klarinette	725	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente/Kontrabass	119	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente/Kontrabass	719	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Oboe	124	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Oboe	724	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Posaune	130	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Posaune	730	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Saxofon	127	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Saxofon	727	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Schlaginstrumente	132	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Schlaginstrumente	732	Master	

⁸ Studienkennzahl (ohne Kopfcodes)

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ⁹	Studienart	Anmerkungen
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Trompete	129	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Trompete	729	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Viola	117	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Viola	717	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Violine	116	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente / Violine	716	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente/Violoncello	118	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterinstrumente/Violoncello	718	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orgel	112	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orgel	712	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Performance Practice in Contemporary Music	710	Master	
Studienrichtung „Jazz“ (siehe Kapitel 4.3.10)					
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Gesang	160 735	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Gesang / Vocal	760 735	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Gitarre	160 720	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Gitarre / Guitar	760 720	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Klavier	160 711	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Klavier / Piano	760 711	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Kontrabass	160 719	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Kontrabass / Double bass	760 719	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Posaune	160 730	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Posaune / Trombone	760 730	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Saxofon	160 727	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Saxofon / Saxophone	760 727	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Schlagzeug	160 732	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Schlagzeug / Drums	760 732	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Trompete	160 729	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Trompete / Trumpet	760 729	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazzkomposition und Arrangement	759	Master	

⁹ Studienkennzahl (ohne Kopfcodes)

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹⁰	Studienart	Anmerkungen
Studienrichtung „Katholische und Evangelische Kirchenmusik“ (siehe Kapitel 4.3.11)					
0215	Musik und darstellende Kunst	Katholische und Evangelische Kirchenmusik	150	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Katholische und Evangelische Kirchenmusik	750	Master	
Studienrichtung „Komposition und Musiktheorie“ (siehe Kapitel 4.3.12)					
0215	Musik und darstellende Kunst	Komposition und Musiktheorie	100	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Kompositions- und Musiktheoriepädagogik	103	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Komposition	701	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Komposition - Musiktheater	704	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Musiktheorie	702	Master	
Studienrichtung „Musikologie“ (siehe Kapitel 4.3.14)					
0215	Musik und darstellende Kunst	Musikologie	636	Bachelor	gemeinsam mit der Universität Graz eingerichtetes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Musikologie	836	Master	gemeinsam mit der Universität Graz eingerichtetes Studium
Studienrichtung „Elektrotechnik-Toningenieur“ (siehe Kapitel 4.3.6)					
0714	Elektronik und Automation	Elektrotechnik-Toningenieur	213	Bachelor	gemeinsam mit der Technischen Universität Graz eingerichtetes Studium
0714	Elektronik und Automation	Elektrotechnik-Toningenieur	413	Master	gemeinsam mit der Technischen Universität Graz eingerichtetes Studium
Studienrichtung „Künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium“ (siehe Kapitel 4.3.15)					
9999	Keine ISCED Zuordnung	Doktoratsstudium der Künste (Dr.artium)	795	Doktoratsstudium	Das Doktoratsstudium der Künste wird seit dem Studienjahr 2016/17 als strukturiertes Doktoratsprogramm gemäß Arbeitsbehelf 11.0 zur Wissensbilanz-Verordnung geführt.
Studienrichtung „Wissenschaftliches Doktoratsstudium“ (siehe Kapitel 4.3.16)					
9999	Keine ISCED Zuordnung	PhD-Studium (Doctor of Philosophy)	094	PhD-Studium	Das PhD-Doktoratsstudium wird ab dem Studienjahr 2018/19 als strukturiertes Doktoratsprogramm gemäß Arbeitsbehelf 11.0 zur Wissensbilanz-Verordnung geführt.

¹⁰ Studienkennzahl (ohne Kopfcodes)

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹¹	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Allgemein	198	Bachelor	gemeinsam im Entwicklungsverbund Süd-Ost eingerichtetes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Communication, Media, Sound and Interaction Design – Sound Design	778	Master	gemeinsam mit der FH JOANNEUM Graz eingerichtetes Studienprogramm
0215	Musik und darstellende Kunst	Musikologie	636	Bachelor	gemeinsam mit der Universität Graz eingerichtetes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Musikologie	836	Master	gemeinsam mit der Universität Graz eingerichtetes Studium
0714	Elektronik und Automation	Elektrotechnik-Toningenieur	213	Bachelor	gemeinsam mit der Technischen Universität Graz eingerichtetes Studium
0714	Elektronik und Automation	Elektrotechnik-Toningenieur	413	Master	gemeinsam mit der Technischen Universität Graz eingerichtetes Studium

3. Eingerichtete Doktorats- / PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ	Studienart	Anmerkungen
Doktoratsstudium der Künste (Dr.artium)	795	Doktoratsstudium	Das Doktoratsstudium der Künste wird seit dem Studienjahr 2016/17 als strukturiertes Doktoratsprogramm gemäß Arbeitsbehelf 11.0 zur Wissensbilanz-Verordnung geführt.
PhD-Studium (Doctor of Philosophy)	094	PhD-Studium	Das PhD-Doktoratsstudium wird ab dem Studienjahr 2018/19 als strukturiertes Doktoratsprogramm gemäß Arbeitsbehelf 11.0 zur Wissensbilanz-Verordnung geführt

¹¹ Studienkennzahl (ohne Kopfcodes)

4. Kennzahlen im Studienbereich

a. Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung & Kennzahlen auf Universitätsebene

	Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag	
	STJ 2016/17	Index	STJ 2019/20	Index
Prüfungsaktive Studien ¹	1.437	100	1.441	
Bachelor-/Diplomstudien	955			
Masterstudien	482			
Anteil der prüfungsaktiven Studien ²	80,4%		81%	
Studienabschlüsse ³	306	100	306	100
Erstabschlüsse (Bachelor-/Diplomstudien)	176			
Zweitabschlüsse (Masterstudien)	130			
Betreuungsrelation ⁴	1:11,9		1:11,1	
Prüfungsaktive Studien ¹	1.437			
ProfessorInnen und Äquivalente ⁵	120,9			
	STJ 2015/16	Mobilitäts- anteil in % ⁷	STJ 2019/20	Mobilitäts- anteil in %
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁶	14	8,0%		9%
Erstabschlüsse (Bachelor-/Diplomstudien)	7			
Zweitabschlüsse (Masterstudien)	7			
	WS 2017	Frauen- anteil in %	WS 2020	Frauen- anteil in %
ProfessorInnen ⁸	116	25,9%		26,0%
Frauen	30			
Männer	86			
Laufbahnstellen-InhaberInnen ⁹	2	100,0%		-
Frauen	2			
Männer	0			
	WS 2017			
Studierende ¹⁰	2.196			
ord. Studierende	1.880			
ao. Studierende	316			
Neuzugelassene ¹⁰	395			
ord. Neuzugelassene	266			
davon Incoming-Studierendenmobilität	36			
ao. Neuzugelassene	129			

	STJ 2016/17	
Studienabschlussquote ¹¹	65,0%	
Bachelor-/Diplomstudien	68,6%	
Masterstudien	60,6%	

- 1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6.
- 2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien. Beispiel: Der Anteil 2016/17 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2016/17 in Relation zu den belegten Studien des Wintersemesters 2016.
- 3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien.
- 4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1. Beispiel: Die Betreuungsrelation 2016/17 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2016/17 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni zum Stichtag 31.12.2016.
- 5) Auf Grundlage der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
- 6) Ergebnisse der UStat2-Erhebung der Statistik Austria.
- 7) Ergebnisse der USTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien. Anmerkung: Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der USTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.
- 8) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni; Kopfzahlen ohne Karenzierungen.
- 9) Verwendungen 28, 82, 83, 87 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni; Kopfzahlen ohne Karenzierungen.
- 10) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.5.
- 11) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.3.

b. Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen

ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien Wintersemester 2017	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien Studienjahr 2016/17	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudiendauer Studienjahr 2016/17	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien Studienjahr 2016/17	Professorinnen und Äquivalente (zum Stichtag 31.12.2016)	Betreuungsrelation: Prüfungsaktive je Professorin und Äquivalente Stelle	Richtwert	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuungsrelation	Kapazität	Über-/Unterkapazität
0114 Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	374	68	34							
0212 Mode, Innenarchitektur u. industr.Design	26	3		26	1,1	1.24,8	25	0,99	26,3	0
0215 Musik und darstellende Kunst	1.193	223	95	1.335	117,7	1.11,3	10	1,13	1.177,0	-158
0714 Elektronik und Automation	134	13	2	62	1,9	1.31,8	35	0,91	67,9	6
9999 Feld unbekannt				14	0,2	1.80,5	40	2,01	7,2	-7
Gesamt	1.727	306	131	1.437	120,9	1.11,9			1.278,4	-159

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz bekennt sich zur qualitätsgesicherten Lehre und hat über die Jahre ein umfassendes, an die Anforderungen und den Bedarf der vielfältigen Formen der Lehre an der Universität (wissenschaftliche und künstlerische Lehre, Einzelunterricht bis größere Vorlesungen etc.) angepasstes Qualitätsmanagementsystem entwickelt und etabliert. Dies wurde auch durch das erfolgreiche Audit des Qualitätsmanagementsystems im Herbst 2017 bestätigt. Die neue Universitätsfinanzierungsverordnung (UniFinV) sieht nun in § 2 Abs. 1 Z 1 vor, dass bestimmte qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre umgesetzt werden müssen, um einen Anteil an den sogenannten Wettbewerbs-Indikatoren im Bereich Lehre erhalten zu können. Manche der dort geforderten Maßnahmen sind bereits Teil des Qualitätsmanagementsystems der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz:

- Seit mehr als 10 Jahren werden Absolventinnen und Absolventen zum Studienende mit einem ausführlichen Fragebogen unter anderem über ihr Studium und ihre Zufriedenheit mit dem Studium befragt (vgl. dritter Spiegelstrich in § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV). Dieses etablierte Instrument wird fortgeführt. Planmäßig, aber etwas abhängig von der Rücklaufquote, wird eine zweijährige Auswertung und Berichterlegung durchgeführt. Der Bericht wird veröffentlicht. Im Jahr 2017 wurde außerdem eine wissenschaftliche Analyse der Daten und Reflexion über die Ergebnisse aus zehn Jahren AbsolventInnenbefragung durchgeführt und ein ausführlicher Bericht darüber veröffentlicht.
- Seit fast 10 Jahren ist an der Universität ein System der Curriculaentwicklung eingerichtet, das die Prozessqualität der Entwicklung und insbesondere auch die Studierbarkeit der Curricula sicherstellt (vgl. sechster Spiegelstrich in § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV). Curricula-Neuerungen, d.h. neue Curricula oder Änderungen bestehender Curricula, werden von der jeweils fachzuständigen Curriculakommission als entscheidungsbefugtes Kollegialorgan für Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs. 8 UG bzw. gemäß § 46 der Satzung erstellt. Diese Curriculakommissionen sind drittelparitätisch besetzt, damit ist bereits in diesem Stadium die Einbindung der Studierenden gegeben. Weiters ist gemäß § 50 der Satzung eine Curriculakonferenz eingerichtet. Dieses Gremium besteht aus dem für Lehre zuständigen Rektoratsmitglied, der Studiendekanin/dem Studiendekan, der/dem Senatsvorsitzenden (oder in Vertretung ein vom Senat bestimmtes anderes Senatsmitglied), der Direktorin/dem Direktor des Studienzentrums (oder in Vertretung der Leiterin/dem Leiter der Studien- und Prüfungsabteilung) sowie der/dem Vorsitzenden der ÖH-KUG (oder in Vertretung eine/n von der ÖH-KUG bestimmte/n andere/n Studierendenvertreter/in). „Die Curriculakonferenz gibt den Curriculakommissionen Empfehlungen betreffend die Curriculaerstellung und -weiterentwicklung in finanzieller, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht und koordiniert die von den jeweiligen Curriculakommissionen zu beschließenden bzw. beschlossenen Curricula und Curriculaänderungen. Dabei übernimmt die Curriculakommission auch Aufgaben der Qualitätssicherung insbesondere im Hinblick auf die Kompatibilität der Curricula mit den strategischen Zielen des Entwicklungsplans.“ (§ 50 Abs. 2 Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz). Nachdem in einem iterativen Prozess zwischen Curriculakommissionen und Curriculakonferenz eine abschließende Fassung eines Curriculums erarbeitet wurde, übermittelt die Curriculakonferenz die Curricula bzw. Curriculaänderungen an das Rektorat zwecks Ausübung seines Stellungnahmerechts bzw. seines Rechts zur Untersagung/Nichtuntersagung gemäß § 22 Abs. 1 Z 12 UG und gibt diesbezügliche Empfehlungen ab. Danach erfolgt die Behandlung und Beschlussfassung durch den Senat. Dieses Mehrebenensystem mit Einbindung von Studierenden an mehreren

Stellen im Prozess und insbesondere der Koordination durch die Curriculakonferenz hat sich bewährt und wird in dieser Form fortgeführt. Aus den Erfahrungen der ersten Jahre wurden operative und terminliche Optimierungen im Ablauf abgeleitet und umgesetzt. Im Bedarfsfall könnten auch zukünftig derartige Prozessoptimierungen erfolgen, derzeit ist jedoch nichts geplant oder absehbar.

Weitere Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV sind als Teil des Qualitätsmanagementsystems der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz bereits vorbereitet worden und werden in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 - 2021 umgesetzt:

- Im Jahr 2018 wurde eine Vereinbarung mit der Statistik Austria über den Ankauf eines sogenannten „Datenwürfels“ abgeschlossen. Dieser Datenwürfel wurde im Rahmen eines HRSM-Projekts, an dem die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz nicht beteiligt war, entwickelt, aber auch Nicht-Projekt-Universitäten entgeltlich angeboten. Der Datenwürfel wird ein Monitoring von Absolventinnen und Absolventen anhand von Indikatoren zur Erwerbstätigkeit ermöglichen. Die Universität setzt hierbei auf den österreichweiten Standard aus dem HRSM-Projekt und wird 2019 erstmals sowie 2021 dann zum zweiten Mal den Datenwürfel anwenden und ein detailliertes Bild über die Beschäftigungssituation und Karriereverläufe von Absolventinnen und Absolventen generieren können (vgl. zweiter Spiegelstrich in § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV).
- Aus dem Audit des Qualitätsmanagementsystems im Herbst 2017 und dem folgenden Abschlussbericht der Gutachterinnen und Gutachter sowie der Zertifizierung im Frühjahr 2018 hat sich eine Auflage für die Universität ergeben, die in direktem Zusammenhang mit den Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV steht. Es wird gemäß Audit-Vorgaben innerhalb von zwei Jahren, also bis März 2020, eine Qualitätssicherung im Prüfungswesen (weiter-)entwickelt und in das Qualitätsmanagementsystem integriert (vgl. siebter Spiegelstrich in § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV bzw. Vorhaben A3.2.1).
- Weiters ist ab 2019 geplant, ein kontinuierliches Monitoring der Studierbarkeit in allen Studiengängen anhand eines Indikatorensatzes zu Prüfungsaktivitäten sowie Verhältnis Abschlüsse / Abbrüche im Zeitverlauf zu entwickeln und ab 2020 anzuwenden (vgl. vierter Spiegelstrich in § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV). Grundlegende Auswertungsansätze wurden in den vergangenen Jahren bereits in einen internen Bericht testweise integriert und sollen nun systematisch und explizit implementiert werden. Im ersten Schritt werden dabei strukturelle Differenzierungen (z.B. Studienarten, Studienrichtungen...) und soziodemografische Differenzierungen (z.B. Geschlecht, Herkunft...) berücksichtigt werden. Abhängig von den avisierten Änderungen zur sogenannten USTAT1-Erhebung der Statistik Austria, die einige Daten zur sozialen Dimension enthält, könnten in einem zweiten Schritt auch derartige Informationen in das Monitoring integriert werden. Diese Weiterentwicklung ist davon abhängig, wann diese Änderungen erfolgen und damit wann und welche Daten für die Universität zur Verfügung stehen.

Andere Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV werden an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 - 2021 nicht umgesetzt bzw. in einer für die Universität geeigneten Form, damit jedoch anders als in der Verordnung gefordert, umgesetzt:

- An der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz wird seit vielen Jahren eine Lehrveranstaltungsevaluierung, also eine Beurteilung der Lehre durch Studierende, durchgeführt. Früher erfolgte dies anlassbezogen, beispielsweise bei Vertragsverlängerungsverfahren von Professorinnen/Professoren oder bei Gehaltserhöhungen

von Professorinnen/Professoren sowie auf Wunsch einzelner Lehrender als Teil der Feedback-Kultur. Mit dem Studienjahr 2016/17 und ermöglicht durch ein neues softwareunterstütztes Prozedere wurde eine flächendeckende Lehrveranstaltungsevaluierung implementiert. Dabei werden institutsweise alle Lehrveranstaltungen evaluiert – in den internen Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Instituten wird festgelegt, in welchem Semester dies jeweils erfolgt, wobei inhaltliche Gesichtspunkte (z.B. ähnliche Ausrichtung der Institute) wie auch die verfügbaren Ressourcen in der zuständigen Stabsabteilung (bezüglich der erwarteten Anzahl an Fragebögen) berücksichtigt werden müssen. Der im ersten Spiegelstrich in § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV verlangte Zeitraum einer Evaluierung längstens alle vier Semester ist dabei aber nicht realisierbar und wird auch nicht angestrebt, da neben einem immensen zusätzlichen Ressourcenbedarf in der zuständigen Fachabteilung auch eine massive Überbelastung der Studierenden, die dann gegen Ende jedes Semesters im Durchschnitt etwa zehn Lehrveranstaltungen evaluieren und daher etwa zehn Mal einen (ähnlichen oder gleichen) Fragebogen ausfüllen müssten, die Folge wäre, was jedoch die Beteiligung zur Teilnahmebereitschaft und den Rücklauf – und damit den Erfolg und die Sinnhaftigkeit der Lehrveranstaltungsevaluierung – massiv reduzieren würde. Daher erfolgt die flächendeckende Lehrveranstaltungsevaluierung derzeit alle sechs Semester.

- Ebenfalls derzeit nicht vorgesehen sind eine systematische externe Evaluierung der Studierbarkeit und ein universitätsübergreifender Austausch zu den Ergebnissen (vgl. fünfter Spiegelstrich in § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV), da hierfür zuerst das interne Indikatorenset für das kontinuierliche Monitoring der Studierbarkeit in allen Studiengängen aufgebaut und angewendet werden soll. Erst danach, also jedenfalls nicht in der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode, könnten auf dieser Grundlage etwaige Schritte nach Außen diskutiert werden. Einzelner Austausch zu gemeinschaftlich ausgewählten Aspekten erfolgt seit einigen Jahren in der International Benchmarking Exercise-Gruppe (ein Netzwerk von acht Elite-Musikuniversitäten aus Australien, Großbritannien, Kanada, den Niederlanden, Norwegen, der Schweiz, Singapur, den USA und Österreich), welche auch für zukünftige Überlegungen dazu die zentrale Ansprechgruppe wäre.

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	In Kooperation mit anderen tertiären Einrichtungen
1	MA Instrumental-Korrepetition	Im Entwicklungsplan 2019-2024 ist festgehalten, dass ein Instrumental-Korrepetitionsstudium (Master) auf Grund des starken Berufsbezugs ein vielfach geäußertes und dokumentiertes Vorhaben und bei Finanzierungsmöglichkeit zeitnah zur Umsetzung kommen wird („Masterstudium Instrumental-Korrepetition“). ¹²	EP 4.3.9	

¹² Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Senates.

2	MA Kammermusik mit Gitarre	Im Entwicklungsplan 2019-2024 ist festgehalten, dass ein Studium Kammermusik mit Gitarre (Master) im Rahmen des Schwerpunktes Kammermusik umgesetzt wird und die Betrauung dieses Studiums innerhalb der Lehrressourcen einer halben § 98-Professur erfolgt. ¹³	EP 4.3.9	
---	----------------------------	--	----------	--

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Es ist im Zeitraum der Leistungsvereinbarung keine Auflassung von Studien geplant.

3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen/-anfänger ab dem Studienjahr 2019/2020

Die Zugangsregelungen nach § 71b bis d UG kommen an der Universität nicht zur Anwendung.

4. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategie dokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterentwicklung „Career Service Center“ (EP 4.6.)	Die Vermittlung von Soft Skills in Form der bestehenden Angebote zur Unterstützung bei der Positionierung am Arbeitsmarkt sowie als Möglichkeit zur Weiterbildung für die Existenzsicherung bleibt weiterhin im Programm. Die Schwerpunkte liegen dabei auf Kultur- und Projektmanagement, Selbstmarketing und Kommunikation, Steuerrecht und Sozialversicherung für KünstlerInnen, MusikerInnengesundheit und Persönlichkeitsentwicklung. Die Website als Informationsplattform hat das Ziel, den steigenden Informationsbedarf für einen erfolgreichen Übergang ins Berufsleben zu decken. Sie bündelt verstreute (interne und externe) Informationen und bereitet diese thematisch getrennt auf. Dieser Service soll ausgebaut werden, indem verstärkt auf sich verändernde Bedingungen z.B. auf dem Weg in die Selbstständigkeit, Existenzgründung oder Anstellung eingegangen wird. Zudem sollen insbesondere der Stipendienservice und die Jobbörse weiterentwickelt werden. Die Website als Visitenkarte des Career Service Centers besteht in ihrer Form seit 2009 und muss als technische Neuentwicklung sowie inhaltliche Überarbeitung/Weiterentwicklung an die modernen Ansprüche der InternetnutzerInnen und insbesondere unserer Zielgruppen visuell und bedienerfreundlich angepasst und für alle Endgeräte gut sichtbar gemacht werden. Der Relaunch ist bis spätestens Ende 2019 geplant. Falls technisch umsetzbar, ist eine Meta-Suche für künstlerische Wettbewerbe als Teil der neuen Webseite angedacht, ob das realisierbar ist wird sich bei der Konzeption erst zeigen können. Bei der vom CSC betriebenen professionellen MusikerInnenvermittlung können Studierende und JungabsolventInnen der Kunstuniversität Graz weiterhin erste Agenturerfahrung sammeln. Das bestehende VeranstalterInnen-Netzwerk soll um Kooperationen mit österreichischen Musikagenturen erweitert werden, damit sich für SolistInnen und junge Ensembles ein noch breiteres Auftrittsfeld erschließt.	2019/20: Konzepterstellung 2020/21: Durchführung je nach Machbarkeit

¹³ Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Senates.

2	AIR-Programm (EP 4.3.)	Das erfolgreiche Artist-in-Residence-Programm im Bereich Jazz wird fortgeführt und ebenso in der Bühnengestaltung, wo die vorhandene Professur durch jährlich wechselnde §99-Professuren mit AIRs besetzt wird. Das Programm wird, auch im Zusammenspiel mit der neu entwickelten Internationalisierungsstrategie und gemäß Entwicklungsplan 2019-2024, erweitert, es werden AIR-Stellen für die Austrian Brass Band, die Bereiche Schlagwerk und Computermusik sowie für den Cluster Zeitgenössische Musik eingerichtet.	2019: AIR-Programm 2020: AIR-Programm 2021: AIR-Programm
3	Studierendenrecruiting (EP 4.1)	Die besten Studierenden verfügen über hohe Mobilität und benötigen gute Anreize, um ihre Universität zu wählen. Bei der Weiterentwicklung des 2016 eröffneten Welcome Centers wird der Fokus neben dem Ausbau der Beratungsangebote daher auf einem proaktiven Studierendenrecruiting liegen, wofür folgende Maßnahmen durchgeführt werden: 1) Interner Strategieprozess (in Abstimmung mit der Internationalisierungsstrategie und der zu erstellenden Strategie zur sozialen Dimension der Kunstuniversität Graz; siehe auch Vorhaben 5) zur Entwicklung einer genauen Zielgruppendefinition einer Marketingstrategie 2) Überprüfung und Optimierung des Zulassungsprozesses inklusive Monitoring der Zulassungsprüfungen (Anmeldungen, Prüfungsteilnahmen, Zulassungen) nach soziodemografischen Kriterien (z.B. anhand der UStat1-Erhebung; idealerweise im Austausch mit anderen österreichischen Musikuniversitäten oder im internationalen Vergleich in der International Benchmarking Exercise-Gruppe; siehe auch Vorhaben 5) 3) Verfügbarkeit aller Curricula zweisprachig in Deutsch und Englisch Studierendenrecruiting ist durch eine weltweite Ausrichtung auf höchsttalentierte potenzielle Studierende charakterisiert und unterstützt dabei auch die gesellschaftliche Verantwortung zur sozialen Dimension.	2019: Planungsphase: internes Konzept 2020/2021: Umsetzungsphase: Marketing, Beratungen, Monitoring
4	Orchesterausbildung Neu (EP 7.5)	Da es an den Musikuniversitäten in Europa derzeit keine explizite Orchesterausbildung gibt hat die Kunstuniversität Graz in diesem Bereich eine historische Chance und kann mit ihrer Orchesterausbildung Neu Leuchtturmfunktion und Profilschärfung entwickeln. Sie wird damit für Instrumentalstudierende auf neue und spezielle Weise interessant, da das Orchesterspiel DAS realistische Berufsziel in diesen Bereichen ist. Die Kunstuniversität Graz wird hier – auf Basis der bereits gelegten Grundsteine - Pionierarbeit leisten. Die grundsätzlichen Überlegungen und exemplarischen Vorgaben im Rahmen von EUphony spielen bei dieser Entwicklung eine wesentliche Rolle. Eine Professur für Orchesterausbildung nach §99 für vorerst fünf Jahre wird eingerichtet.	2019-2021: Einrichtung einer Professur
5	Soziale Dimension (§ 12a Abs. 4 UG; EP 4, 5.7, 10)	Die Kunstuniversität Graz wird in einem Projekt die soziale Durchmischung im Studienbereich bzw. der Studierenden fördern. Dabei werden insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt: 1) Monitoring der Zulassungsprüfungen (Anmeldungen, Prüfungsteilnahmen, Zulassungen) nach soziodemografischen Kriterien (z.B. anhand der UStat1-Erhebung; idealerweise im Austausch mit anderen österreichischen Musikuniversitäten oder im internationalen Vergleich in der International Benchmarking Exercise-Gruppe; siehe Vorhaben 3) 2) Entwicklung einer universitären Strategie 3) Etablierung der 2018 neu begonnenen Beteiligung an der Initiative FIT – Frauen in die Technik in den technischen und techniknahen Studienrichtungen (z.B. Computermusik, Elektrotechnik-Toningenieur, Sound Design) sowie Adaptierung von FIT-Maßnahmen für andere Bereiche mit geringen Frauenanteilen unter den Studierenden (z.B. Jazz, einzelne Instrumente) 4) Ableitung von Maßnahmen im Bereich Studierendenrecruiting (siehe Vorhaben 3) im Hinblick auf die Förderung unterrepräsentierter Gruppen im Allgemeinen sowie in einzelnen Studienrichtungen	2019: Konzept und Erstanalyse der sozialen Dimension 2020: Monitoring und Strategieentwicklung 2021: Monitoring und Maßnahmenableitung

6	Umsetzung von Qualitätsmaßnahmen in der Lehre (§ 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV)	Zur Sicherstellung der Qualität in der Lehre werden gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 Universitätenfinanzierungsverordnung (UniFinV) folgende fünf qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre umgesetzt: • Monitoring von Absolventinnen und Absolventen anhand von Indikatoren zur Erwerbstätigkeit gemäß „Datenwürfel“ der Statistik Austria. • Befragung von Absolventinnen und Absolventen zur Zufriedenheit mit ihrem Studium anhand der seit mehr als 10 Jahren laufend durchgeführten Befragung zum Studienende. • kontinuierliches Monitoring der Studierbarkeit in allen Studiengängen anhand eines Indikatorensets zu Prüfungsaktivitäten sowie Verhältnis Abschlüsse / Abbrüche im Zeitverlauf • Sicherung der Prozessqualität in der Curriculumserstellung durch bewährtes Mehrebenensystem (Curriculakommissionen, Curriculakonferenz, Rektorat, Senat) gemäß Satzung und regelmäßige Prozessoptimierung. • Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur; siehe Vorhaben Audit (Vorhaben A3.2.1).	2019: Erstmalige Anwendung Datenwürfel Durchführung Befragung von AbsolventInnen Entwicklung von Indikatorenset Studierbarkeit Curriculaentwicklung gemäß Satzung Prüfungswesen siehe Audit 2020: Durchführung von Befragungen von AbsolventInnen Analyse von Indikatoren zur Studierbarkeit Curriculaentwicklung gemäß Satzung Prüfungswesen siehe Audit 2021: Zweite Anwendung Datenwürfel Durchführung von Befragungen von AbsolventInnen Analyse von Indikatoren zur Studierbarkeit Curriculaentwicklung gemäß Satzung Prüfungswesen siehe Audit
---	--	--	---

C1.4. Ziel(e) im Studienbereich

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Vermittlung von Soft Skills zur Unterstützung der Studierenden beim Übergang in den Beruf (EP 4.6)	Anzahl der Veranstaltungen des CSC	35	36	37	38
2	Durchführung des Artist in Residence-Programms (EP 1.4.4; 7.3.10; 8.2)	Anzahl der Personen, die im Rahmen des Artist in Residence-Programms die Kunstuniversität Graz besuchen	22	23	24	25
3	Zweisprachig verfügbare Curricula	Anzahl der Curricula, die in deutscher und englischer Sprache vorliegen	17	17	80	160

C1.5. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu

C1.5.1. Vorhaben zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	Status QSR-Stellungnahme
1	BA UF Technische und textile Gestaltung	SJ2018/19	EP 4.3.13.	
2	MA UF ME/IME/TTG	SJ2019/20	EP 4.3.13.	

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Es ist keine Auflassung von Studien geplant.

3. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Fortführung BA ME/IME (EP 4.3.13)	Die in der Leistungsvereinbarung 2016-2018 per Nachtrag im November 2016 vereinbarte Durchführung der Unterrichtsfächer Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung mit den im damaligen Ziel C1.5.4 festgelegten Anzahl der neu belegten Bachelorstudien von 24 wird fortgeführt.	---
2	Prüfung des Ausbaus BA ME/IME (EP 4.3.13)	Von derzeit 24 Plätzen pro Jahr auf 28 ab 2019	2019: ggf. Erhöhung der Anzahl
3	Koordinationsstelle Lehramt (EP 4.3.13)	Etablierung der Koordinationsstelle für das gemeinsame Lehramtsstudium im EVSO	2019: Einrichtung
4	Vertiefung der standortübergreifenden Kooperationen im Entwicklungsverbund Südost	Schaffung eines Rahmens für die Mobilität von Lehrenden zwischen den Standorten im EVSO Vertiefung der wissenschaftlichen und professionsbezogenen Zusammenarbeit (gem. QSR-Richtlinie v. 03/2014)	1. Begleitgespräch 2019: Vorstellung eines im EVSO abgestimmten Maßnahmenkatalogs (Beschreibung von Maßnahmen und intendierten Wirkungen) Weitere Begleitgespräche: Fortschrittsberichte

C1.5.2. Ziel(e) zu Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Erhöhung der Studierendenzahl im Lehramtsstudium MA (EP 4.3.13)	Anzahl der neu belegten Masterstudien mit den Unterrichtsfächern Musikerziehung bzw. Instrumental-musikerziehung im EVSO (exkl. Zulassung an PHK)	0	0	4	4

C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 SWS prüfungsaktiv betriebenen o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz in der LV-Periode 2019 - 2021 zumindest folgende Studienplätze für o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

prüfungsaktive o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien *	Basis SJ 2016/17	Zielwert SJ 2019/20
Fächergruppe 3	61,6	65
Fächergruppe 6	26,0	26
Fächergruppe 7	1349,6	1350
alle Fächergruppen	1437,2	1441

* sämtliche Definitionen gemäß UniFinVO

C3. Weiterbildung

C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Das Berufsbild der KünstlerInnen ist – wie auch viele andere Berufsbilder – einem starken Wandel unterworfen. Eine den Spezifika der Kunstuniversität Graz angepasste LLL-Strategie trägt dazu bei die Berufschancen der AbsolventInnen zu verbessern und sie in einem flexibilisierten Umfeld durch Weiterbildung berufsfähig zu erhalten.

Angebote für die Weiterbildung der Musiklehrenden, die nicht an der Universität lehren, werden aufgebaut. Die Anbindung und Weiterbildung von AbsolventInnen, die bereits im künstlerischen Berufsleben stehen, ist hier ebenfalls ein wesentliches Anliegen. So kann ein Pool von Informationen und ein Netzwerk von Kontakten zwischen Lehrenden und AbsolventInnen zu Gunsten derselben aber auch für die Studierenden der Bachelor- und Masterstudien entstehen und so zu einer Plattform für Kunstentwicklung und Berufsfähigkeit werden.

Ein Spezifikum der Kunstuniversitäten, auf das auch im Universitätsgesetz 2002 in § 51 Abs. 21 sowie § 57 eingegangen wird, ist die Notwendigkeit der frühzeitigen Vorbereitung von talentiertem künstlerischen Nachwuchs auf ordentliche Studien. Zu diesem Zweck sind an der Kunstuniversität Graz Vorbereitungs- und Hochbegabtenlehrgänge eingerichtet. Diese wenden sich insbesondere an den regionalen Nachwuchs und ermöglichen dessen Förderung auf hohem künstlerischem Niveau im Sinne der künstlerischen Nachhaltigkeit und der Mitverantwortung der Kunstuniversität Graz für Traditionen des Musiklands Österreich.

Zum Thema Weiterbildung siehe den Entwicklungsplan 2019 – 2024, Kapitel 4.4. Bezogen auf den Gesamtösterreichischen Entwicklungsplan geht es hier um das Ziel 3 c Stärkung der Qualität und Durchlässigkeit in der Weiterbildung.

An der Kunstuniversität sind Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG und § 57 UG eingerichtet. Ein Teil dieser Universitätslehrgänge dient gemäß § 51 Abs. 21 der Weiterbildung, wobei sich eine Vielzahl davon als postgraduale Lehrgänge explizit an AbsolventInnen künstlerischer Diplom- oder Masterstudien (post master) richtet. Diese Universitätslehrgänge sind in den ersten beiden der folgenden drei Tabellen aufgelistet.

An Universitäten der Künste dürfen gemäß § 51 Abs. 21 auch Universitätslehrgänge zur Vorbereitung auf ein künstlerisches Bachelor- oder Diplomstudium eingerichtet werden. Hierzu zählen der HB-Lehrgang sowie die VB-Lehrgänge gemäß § 57 UG, welche in der dritten Tabelle aufgelistet sind.

Die folgenden Tabellen geben den Stand zum aktuellen Studienjahr 2018/19 wieder.

C3.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2018/2019)

Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG

Universitätslehrgang	Studienkennzahl	Bezug zur LLL-Strategie	Ressourcenquellen
Elementare Musikpädagogik	V 992 229	Dieser Universitätslehrgang (berufsbegleitend) erweitert und vertieft in acht Modulen das musikpädagogische Know-how der TeilnehmerInnen (Zielgruppe: KindergartenpädagogInnen, VolksschullehrerInnen und MusikschullehrerInnen) in Theorie und Praxis. In zwei Semestern werden vielfältige Angebote von Materialien, Übe- und Spielideen im Sinne einer ganzheitlich orientierten Musikpädagogik zur Verfügung gestellt und erprobt. Die TeilnehmerInnen werden durch das ReferentInnenteam auch angeregt, für die eigene pädagogische Praxis Spielräume zu öffnen, in denen die Fähigkeiten von Kindern im Umgang mit Stimme, Körper und Instrument entdeckt, geweckt und gefördert werden.	Vollständig aus Lehrgangsgebühr finanziert.
Musiktherapie (interuniversitär)	V 992 357	Die Grazer Ausbildung „Musiktherapie“ ist ein interuniversitärer Lehrgang für Musiktherapie an der Kunstuniversität Graz in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz und der Universität Graz und wurde mit dem Wintersemester 2010/2011 eingerichtet. Die Grazer Ausbildung orientiert sich an einem humanistisch-anthropologischen Verständnis von Gesundheit und Krankheit und verbindet genuin musiktherapeutische und musikalisch-künstlerische mit medizinpsychologischen und psychotherapeutischen Konzepten vor einem bio-psycho-sozio-spirituellen Hintergrund. Die Ausbildung fördert eine spezifische musiktherapeutische Berufsidealität. Die Studierenden erwerben musiktherapeutische Grundkompetenzen, die in verschiedenen psychosozialen Arbeitsbereichen und Berufsfeldern einsetzbar sind. Die Musiktherapie ist als eigenständige Therapieform gesetzlich geregelt. Der berufsbegleitende Lehrgang wird im zweijährigen Rhythmus angeboten und schließt mit dem Zertifikat „akademisch geprüfte(r) AbsolventIn des interuniversitären Lehrgangs Musiktherapie“ ab. Der Abschluss berechtigt mittels einer Gleichwertigkeitsanerkennung durch die Fachhochschule Krams zur Eintragung in die gesetzliche MusiktherapeutInnenliste als mitverantwortliche(r) MusiktherapeutIn.	Vollständig aus Lehrgangsgebühr finanziert.
Musizieren für Kinder und Jugendliche	V 992 323	Diese Lehrgänge richten sich im Sinne der Musikalischen Früherziehung und Nachwuchsförderung an Kinder und Jugendliche.	Vollständig aus Lehrgangsgebühr finanziert.
Komposition für Kinder und Jugendliche	V 992 791		Vollständig aus Lehrgangsgebühr finanziert.

Postgraduale Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG

Studienrichtung	Lehrgangsbezeichnung	Studienkennzahl	Bezug zur LLL-Strategie	Ressourcenquellen
Dirigieren	Advanced Studies - Chordirigieren (post Master)	224	Beginnend mit dem WS 2013/14 wurden die früheren postgradualen Lehrgänge sukzessive durch neue, stark LLL-bezogene Angebote abgelöst. Diese Entwicklung wurde mit Beginn des Studienjahres 2018/19 abgeschlossen.	Lehrgangsbeiträge
Dirigieren	Advanced Studies - Orchesterdirigieren (post Master)	309		
Komposition und Musiktheorie	Advanced Studies - Komposition (post Master)	306		
Komposition und Musiktheorie	Advanced Studies - Musiktheaterkorrepetition (post Master)	311		
Komposition und Musiktheorie	Advanced Studies - Musiktheorie (post Master)	225		
Gesang	Advanced Studies: Solo Voice	210		
Instrumentalstudium	Instrumental – Advanced Studies	364		
Instrumentalstudium	PL Instrumentalstudium PPCM	356		
Instrumentalstudium	Soloist diploma post bachelor	362		
Instrumentalstudium	Soloist diploma post master	363		
Jazz	Advanced Studies – Jazz (post Master)	316		
Jazz	Advanced Studies – Jazzkomposition und Arrangement (post Master)	315		

Universitätslehrgänge gemäß § 57 UG („Vorbereitungs-Lehrgänge“ inkl. Universitätslehrgang „Hochbegabten-Lehrgang“)

Studienrichtung	Lehrgangsbezeichnung	Studienkennzahl	Bezug zur LLL-Strategie	Ressourcenquellen
Instrumentalstudium	Hochbegabten-Lehrgang	V 992 202	Dieser Lehrgang richtet sich im Sinne der Nachwuchsförderung an hochtalentierten Kinder und Jugendliche bis maximal zum vollendeten 19. Lebensjahr.	Teilnahmegebühren
Dirigieren	Dirigieren	V 993 288	Diese Lehrgänge richten sich an den musikalisch begabten Nachwuchs ab dem 16. Lebensjahr und dienen der Vorbereitung auf ein ordentliches Studium.	Die Vorbereitungslehrgänge werden zur Gänze aus dem Globalbudget der Kunstuniversität Graz getragen.
Gesang	Gesang	V 993 284		
Instrumentalstudium	Akkordeon	V 993 285		
Instrumentalstudium	Barockvioline	V 993 292		
Instrumentalstudium	Basstuba	V 993 279		
Instrumentalstudium	Blockflöte	V 993 271		
Instrumentalstudium	Cembalo	V 993 263		
Instrumentalstudium	Fagott	V 993 274		
Instrumentalstudium	Flöte	V 993 270		
Instrumentalstudium	Gitarre	V 993 268		
Instrumentalstudium	Harfe	V 993 269		
Instrumentalstudium	Historische Oboeninstrumente	V 993 290		
Instrumentalstudium	Horn	V 993 276		
Instrumentalstudium	Klarinette	V 993 273		
Instrumentalstudium	Klavier	V 993 261		
Instrumentalstudium	Kontrabass	V 993 267		
Instrumentalstudium	Oboe	V 993 272		
Instrumentalstudium	Orgel	V 993 262		
Instrumentalstudium	Posaune	V 993 278		
Instrumentalstudium	Saxofon	V 993 275		
Instrumentalstudium	Schlaginstrumente	V 993 280		
Instrumentalstudium	Trompete	V 993 277		
Instrumentalstudium	Viola	V 993 265		
Instrumentalstudium	Violine	V 993 264		
Instrumentalstudium	Violoncello	V 993 266		
Jazz	Jazz	V 993 287		
Kath. und Evang. Kirchenmusik	Kath. und Evang. Kirchenmusik	V 993 282		
Komposition und Musiktheorie	Komposition und Musiktheorie	V 993 289		

Neben den Universitätslehrgängen als Weiterbildungsangebote dienen die Angebote des Career Service Centers (CSC, siehe Kapitel C1.3.4., Vorhaben 1) der Erweiterung der Kompetenzen von Studierenden und AbsolventInnen über die fachspezifischen hochwertigen Qualifikationen hinaus und damit auch der Fort- und Weiterbildung dieser Zielgruppen. Durch die Möglichkeit, Kenntnisse im Bereich von Projektmanagement, Vertragsrecht, Urheberrecht, Gewerberecht, Kunstvermittlung und vielen anderen Bereichen zu erwerben, unterstützen die Angebote des CSC Studierende und AbsolventInnen beim Übergang in den Beruf, sowohl als angestellte KünstlerInnen als auch als selbstständige KünstlerInnen. Die MusikerInnenvermittlung als erste „Agentur“ für Studierende und JungabsolventInnen ermöglicht es praktische Erfahrungen als KünstlerInnen zu sammeln. Damit fördert die Kunstuniversität Graz durch ihr CSC „Entrepreneurship“ in einer genuin kunstspezifischen Form.

C3.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 – 2021 ist aus heutiger Sicht keine (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen geplant.

2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 – 2021 ist aus heutiger Sicht keine Auflassung von Universitätslehrgängen geplant.

3. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	LLL-zentrierte postgraduale Angebote erweitern (EP 4.4.)	Die Kunstuniversität Graz wird den bereits begonnenen Weg der Intensivierung des LLL (Lebenslanges Lernen bzw. Lebensbegleiten-des Lernen) im Bereich der postgradualen Angebote fortsetzen. Alle bestehenden postgradualen Angebote wurden als Advanced Studies neu konzipiert und haben so die vorhergehenden Lehrgänge abgelöst. In den nächsten Jahren wird der Bedarf an vergleichbaren Angeboten in Bereichen, in denen bisher noch gar kein postgraduales Angebot besteht (z.B. für Instrumental- und GesangspädagogInnen), geprüft und gegebenenfalls ein entsprechendes Angebot mit dem LLL-Gedanken als zentralem Element konzipiert.	2019: ExpertInnenstudie zu Bedarf in IGP 2020: ggf. Konzeption 2021: ggf. Einführung

C3.4. Ziel(e) zur Weiterbildung

Es werden keine Ziele festgelegt.

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Kunstuniversität Graz betreibt Kooperationen im Wesentlichen zur Schaffung von Synergien, zur Erweiterung ihres Wirkungsbereichs und zur Vertiefung ihrer Expertise.

Detaillierte Informationen zu den Kooperationen der Kunstuniversität Graz finden sich im Entwicklungsplan 2019 – 2024 in Kapitel 9. Kooperationen und Vernetzung.

Bezogen auf den gesamtösterreichischen Entwicklungsplan strebt die Universität Systemziel 6 Ausbau des Wissens- und Technologietransfers an, hier vor allem durch Vorhaben 2, wo mit Kunstwissenschaften Graz ein Wissensstandort mit abgestimmtem Profil in Entstehung ist.

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategie- dokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Dual Career (EP 2.5.2.)	Die Kunstuniversität Graz bemüht sich weiterhin, PartnerInnen bei der beruflichen Anbindung zu unterstützen und wird sich am Gesamtkonzept des Netzwerkes Dual Career Service der Steirischen Universitäten bzw. ab 2018 ev. Dual Career Service Steiermark - Kärnten beteiligen.	2019-2021: Weitere Beteiligung am Netzwerk
2	KUWI Graz (EP 7.3.)	KUWI Graz ist eine strategische Kooperation der Universität Graz, Kunstuniversität Graz und der Technischen Universität Graz in den Kunstwissenschaften. Mit KUWI Graz sollen Synergien in Forschung und Lehre geschaffen und genutzt werden, um Schnittmengen von Themen herauszuarbeiten, Theoriebildung zu erweitern und Methodenvielfalt zu erschließen. Im Bereich Lehre erfolgt die weitere Vertiefung der Kooperation im Rahmen des interuniversitären Schwerpunkts (mit Zertifikat) „KUWI Graz: Contemporary Arts and Culture“ mit wechselnden Jahresthemen. Eine solche Lehre entspricht dem ‚state of the art‘ durch exemplarische Vertiefung bzw. geht oft genug darüber hinaus, da auf diese Weise auch neue Lehrtypen und -methoden entwickelt werden müssen. Im Bereich Forschung erfolgt die Schwerpunktsetzung über regionale, aber auch internationale Forschungsvorhaben, Symposien und Publikationen.	laufend: interuniversitärer Schwerpunkt KUWI Graz: Contemporary Arts and Culture laufend: Weiterführung der unkonventionellen Forschung über das Projekt „Mathematics & Arts Inter-disciplinarity“ 2020: KUWI Graz Symposium 2021: Gemeinsame Publikation

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Universitätsbibliothek ist eine öffentliche, LeserInnen- und dienstleistungsorientierte Spezialbibliothek. Ihre Kernkompetenz besteht in der Beschaffung, Erschließung, Bereitstellung und Archivierung der für Lehre, Forschung sowie EEK erforderlichen Informationen und Informationsträger durch Nutzung moderner Informationstechnologien. Sie ist eingegliedert in die Dienstleistungseinrichtung Universitätsbibliothek, Universitätsarchiv und Musikinstrumentensammlung (UBAM), das universitäre Kompetenzzentrum für das Sammeln, Bewahren, Erschließen, Dokumentieren und Vermitteln von Wissen unabhängig von Form und Codierung. Die Dienstleistungen der UBAM. sind den zukünftigen Anforderungen angepasst und qualitätsgesichert. Sie bietet ihren BenutzerInnen durch die Bereitstellung der erforderlichen Räume eine adäquate Studienumgebung. Für eine nähere Beschreibung siehe den Entwicklungsplan 2019 – 2024, Kapitel 11.4.

Die definierten Vorhaben aus dem Bereich Bibliothek tragen zur Erreichung von Systemziel 6 des gesamtösterreichischen Entwicklungsplans, vor allem zu Umsetzungsziel 6 a Förderung von Open Access, Open Data und Open Science bei, weiters werden Digitalisierungsprozesse vorangetrieben.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz entwickelt Maßnahmen zur institutionellen Umsetzung der Ergebnisse der vier Teilbereiche des HRSM-Projekts „Austrian Transition to Open Access (AT2OA)“, um die Transformation von Closed zu Open Access bei wissenschaftlichen Publikationen mitzutragen.

2. Vorhaben zu Bibliotheken

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategie- dokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterführung der digitalen Repositorien (KUG-Phaidra und KUG-Scholar) und Open Access (EP 5.8., 11.4.)	Zur Verwaltung digitaler Objekte betreibt die UBAM ein digitales Repositorium (KUG-Phaidra). Dieses Repositorium soll laufend so weiterentwickelt werden, dass es nachhaltig von Universitätsbibliothek, Universitätsarchiv, den Abteilungen und Instituten der Kunstuniversität Graz für die digitale Langzeitarchivierung effizient genutzt werden kann. Damit sollen folgende Ziele erreicht werden: Referenzierung und Nachnutzbarkeit von Forschungsdaten (alle Daten und Materialien, die im Zuge wissenschaftlicher Forschungs- und künstlerischer Schaffensprozesse, insbesondere im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste, entstehen); Entwicklung eines digitalen Archivs. Mit KUGScholar stellt die UBAM ein institutionelles Repositorium und ein Publikationsservice bereit. Im Rahmen dieses Angebots werden die Dokumente und Materialien im Internet unter Einhaltung von Qualitätsstandards für die Öffentlichkeit bereitgestellt. Damit ist KUGScholar ein wichtiger Baustein der Open-Access-Aktivitäten der Kunstuniversität Graz. Die Verbreitung der Open-Access-Idee im künstlerisch-wissenschaftlichen Personal und ihre Umsetzung in konkreten Publikationsprojekten wird durch geeignete Informations- und individuelle Unterstützungsmaßnahmen gefördert. Die UB fungiert hierbei als Kontakt- und Expertenstelle, die sich auch am nationalen OA-Diskurs beteiligt.	2020: Erste Präsentation von Kunstuniversität Graz-Sammlungen online im neuen Portal (UB und UA) und Produktionsbetrieb (inkl. Workflows) des universitätsweiten Forschungsdatenmanagements

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Ziel der Kunstuniversität Graz ist es Lehre, EEK und Forschung im internationalen Umfeld zukunftsorientiert zu verankern und zu entwickeln sowie die internationale Sichtbarkeit ihrer Leistungen zu steigern. Es werden daher strategische Partnerschaften gelebt und diese ausgebaut, um auf der Basis internationaler Zusammenarbeit im Bereich innovativer und zukunftssträchtiger Themenfelder der Kunststudien das eigene Profil zu schärfen. Darüber hinaus will die Universität auch weiterhin durch Kooperationen, vor allem im Ost-/Südosteuropäischen Raum, unterstützend für dortige Institutionen wirken.

Die Kunstuniversität Graz betrachtet Mobilität als wichtige ergänzende Förderung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Entwicklung von Studierenden und deren interkultureller Kompetenz. Sie legt hohen Wert auf qualitätsvolle Beratung und Betreuung durch die Abteilung für Internationale Beziehungen, aufbauend auf der Expertise der Lehrenden im ZKF. Auch die Mobilität der MitarbeiterInnen des künstlerischen, wissenschaftlichen und administrativen Personals wird gefördert, da sie der Weiterbildung, dem Erwerb von Zusatzqualifikationen und der Kenntnis von „Best Practice“ Arbeitsweisen an Partnerinstitutionen (Universitäten, Hochschulen, Konservatorien) dient.

Eine nähere Darstellung des Themas Internationalisierung findet sich im Entwicklungsplan 2019 – 2024 in Kapitel 6.

Die definierten Vorhaben der vorliegenden Leistungsvereinbarung tragen zur Erreichung von Systemziel 7 Steigerung der Internationalisierung und Mobilität bei.

2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Förderung der kurzfristigen Studierendenmobilität und der Drittstaatenmobilität (EP 6.4.)	Die Kunstuniversität Graz fördert individuelle kurze Auslandsaufenthalte von Studierenden, die nicht über das Erasmusprogramm oder andere internationale Mobilitätsprogramme abgedeckt werden können, jedoch studienrelevant sind. Reise- und Aufenthaltskosten (ab zwei Tagen) werden durch Zuschüsse möglichst ersetzt (Teil- bis Vollzahlung). Die Teilnahme an Wettbewerben (Teilnahmegebühren werden ersetzt) und Meisterkursen soll damit gefördert werden, ebenso wie die individuelle Mobilität der Studierenden aufgrund von wissenschaftlichen (z.B. Forschungsreisen für Masterarbeiten, Dissertationen) und/oder künstlerischen Projekten im Ausland. Im Kunstbetrieb ist die Teilnahme an Meisterkursen, an internationalen Wettbewerben oder künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten eine überaus wichtige Erfahrung. Darüber hinaus unterstützt und fördert die Kunstuniversität Graz längerfristige Studierendenmobilität in Drittstaaten durch finanzielle Zuschüsse in Anlehnung an standardisierte Mobilitätsprogramme.	2019: Entwicklung von Förderprogramm für Drittstaatenmobilität und Aufbau von Kontakten 2019-2021: Laufende Durchführung von Förderungen

2	Internatio- nalisierung der Forschung (EP 3.5, 6.5)	Die Kunstuniversität Graz bemüht sich nachhaltig und erfolgreich darum Stellen im Bereich Forschung mit exzellenten KandidatInnen aus der internationalen Forschungscommunity zu besetzen. Ergänzend zu diesen mittel- und langfristig ausgerichteten Bemühungen werden Maßnahmen gesetzt, um die internationale Vernetzung am Forschungsstandort Kunstuniversität Graz auch im kurzfristigen Bereich, mit zugleich nachhaltiger Wirkung, zu stärken: New Directions in Music, Sound, and Theatre Studies: Zur Förderung der nachhaltigen internationalen Vernetzung der forschungsintensiven künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten, wird diesen Organisationseinheiten ermöglicht, führende internationale VertreterInnen ihrer Forschungsbereiche für mehrwöchige Aufenthalte einzuladen, im Rahmen derer – ergänzend zu Vorträgen, Workshops etc. – insbesondere auch zukünftige Forschungskooperationen angebahnt werden sollen. In der LV-Periode 2019-2021 werden 7 Gäste eingeladen.	Planung und Durchführung der New Directions Besuche
---	--	---	---

D2.3. Verwaltung und administrative Services

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Den Dienstleistungseinrichtungen, den Stabsabteilungen und Büros der Rektoratsmitglieder sowie dem allgemeinen Personal in den künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten obliegt die Bereitstellung, Betreuung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Umgebung für Studierende, Lehrende, KünstlerInnen und Forschende sowie die Unterstützung der Leitungsorgane und Gremien. Die Aufrechterhaltung und laufende Weiterentwicklung der Services und Unterstützungsleistungen für die universitären Kernprozesse Lehre, EEK sowie Forschung und Managementprozesse bestimmen somit das Aufgabenportfolio dieser MitarbeiterInnen.

Der Bereich Verwaltung und administrative Services ist im Entwicklungsplan 2019 – 2024 in Kapitel 11 Service und Support ausführlich dargestellt.

In den nächsten Jahren sollen Maßnahmen getroffen werden um Verwaltungsprozesse zu optimieren und effizienter zu gestalten, Informations- und Kommunikationstechnologien zeitgemäß weiterzuentwickeln und elektronische Workflows sowie die multimediale Infrastruktur für den Außenauftritt auszubauen.

2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterentwicklung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Studienbereich (EP 8.2., 11.2., 11.3.)	Weiterentwicklung KUGonline (Implementierung der neuen Studien- und Prüfungsverwaltungs-Applikation SPO, Elektronisches Formularwesen im Studienbereich) und Implementierung MobilityOnline für elektronische Mobilitätsbewerbungsverfahren (Studierende und Personal)	2019: Erste „Modellierung“ von Curricula in SPO 2021: Abschluss der "Modellierung" von ca. 250 Curricula in SPO 2019: Inbetriebnahme von erstem Mobilitätsbewerbungsverfahren in MO (Erasmus+ incoming-Studierende), Konfiguration/Entwicklung von zweitem Verfahren 2020: Inbetriebnahme von zweitem Mobilitätsbewerbungsverfahren in MO, Konfiguration/Entwicklung von zwei weiteren Verfahren 2021: Inbetriebnahme von zwei weiteren Mobilitätsbewerbungsverfahren in MO, Konfiguration/Entwicklung von zwei weiteren Verfahren

Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite in der LV
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		3
A2.2. Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen		7
1	Community Service und „Responsible University“	7
2	Evidenzbasierte Arbeit zu gleichstellungsrelevanten Themen innerhalb der Universität sowie im universitären Umfeld	8
3	Erstellung und Umsetzung einer Diversitätsstrategie	8
4	Nachhaltigkeit	9
5	Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie	9
A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung		10
1	Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen des Quality Audit	10
A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)		13
1	KUG Career: Integrales Karriereprogramm für NachwuchsforscherInnen	13
2	Karrieremaßnahmen für den akademischen Mittelbau im künstlerischen Bereich	13
3	Karrierebegleitungsprogramm	13
4	Gesunder Arbeitsplatz, Arbeitspsychologie und MusikerInnengesundheit	14
5	Erweiterung und Intensivierung der Betreuungsqualität in der Lehre durch Schaffung neuer §98-Professuren	14
A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen		15
1	KUWI Graz	15
A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung		15
1	Sanierung und Flächenverdichtung Brandhofgasse 21, 8010	15
A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung		16
1	Elisabethstraße 11-13	16
A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb		16
1	Elisabethstraße 11-13	16
B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste		17
B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur		19
1	Wettbewerbe	19
2	Zentrum für künstlerische Forschung	19
3	Anwendungsorientierte EEK	20
B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur		21
1	Verbesserung der Infrastruktur in den prioritären Sälen	21
B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation		22
1	Wissenstransfer und Verwertung – Weiterentwicklung der Wissenstransferstrategie	22
B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		24
1	Liaison Office Artistic Research	24
C. Lehre		26
C1.3. Vorhaben im Studienbereich		39
C1.3.1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien		41
1	MA Instrumental-Korrepetition	41
2	MA Kammermusik mit Gitarre	42
C1.3.2. Vorhaben zur Auflassung von Studien		42
-	Es ist im Zeitraum der Leistungsvereinbarung keine Auflassung von Studien geplant.	42
C1.3.4. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)		42
1	Weiterentwicklung „Career Service Center“	42
2	AIR-Programm	43
3	Studierendenrecruiting	43
4	Orchesterausbildung Neu	43
5	Soziale Dimension	43
6	Umsetzung von Qualitätsmaßnahmen in der Lehre	44

C1.5.1. Vorhaben zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu	45
C1.5.1.1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien	45
1 BA UF Technische und textile Gestaltung	45
2 MA UF ME/IME/TTG	45
C1.5.1.2. Vorhaben zur Auflassung von Studien	45
- Es ist keine Auflassung von Studien geplant.	45
C1.5.1.3. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation	45
1 Fortführung BA ME/IME	45
2 Prüfung des Ausbaus BA ME/IME	45
3 Koordinationsstelle Lehramt	45
4 Vertiefung der standortübergreifenden Kooperation im EW Südost	45
C3.3. Vorhaben zur Weiterbildung	51
1 LLL-zentrierte postgraduale Angebote erweitern	51
D. Sonstige Leistungsbereiche	52
D1.2. Vorhaben zu Kooperationen	52
1 Dual Career	52
2 KUWI Graz	52
D2.1.2. Vorhaben zu Bibliotheken	53
1 Weiterführung der digitalen Repositorien (KUG-Phaidra und KUG-Scholar) und Open Access	53
D2.2.2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung	54
1 Förderung der kurzfristigen Studierendenmobilität und der Drittstaatenmobilität	54
2 Internationalisierung der Forschung	55
D2.3.2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen	56
1 Weiterentwicklung des Einsatzes von Informations- und Kommunikations-technologien (IKT) im Studienbereich	56

Zusammenfassende Darstellung der Ziele

Nr.	Bezeichnung des Ziels	Seite in der LV
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		3
A2.3. Ziel(e) zu gesellschaftlichen Zielsetzungen		9
1	Koordiniertes Vorgehen im Bereich Gender und Diversity	9
A3.3. Ziel(e) zur Qualitätssicherung		11
1	Kommunikation des Qualitätsmanagements	11
A4.3. Ziel(e) zur Personalstruktur/-entwicklung		14
1	Integrales Karriereprogramm: NachwuchsforscherInnen und KV-Laufbahnstellen	14
2	Gesundheitstag	14
3	Steigerung der Personalkapazität im Bereich „hochqualifiziertes wissenschaftliches/künstlerisches Personal“ („Professor/innen und Äquivalente“) und damit verbunden Verbesserung der Betreuungsrelation in einzelnen Fächergruppen	14
A5.1.3. Ziel(e) zu Standortwirkungen (fakultativ)		15
-	Es werden keine fakultativen Ziele festgelegt.	15
B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste		17
B1.3. Ziel(e) zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur		20
1	Veranstaltung internationaler künstlerischer Wettbewerbe als Beitrag zur universitären EEK	20
2	Zentrum für künstlerische Forschung	20
3	Anwendungsorientiertes EEK	20
B3.3. Ziel(e) zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation		23
1	Planung und Durchführung von Projekten zur Verwertung von Ergebnissen künstlerischer Forschung in transdisziplinären Kontexten	23
B4.3. Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		24
1	Liaison Office Artistic Research Austria	24
2	Einreichung von Projektanträgen in Horizon 2020 bzw. Horizon Europe	24
C. Lehre		26
C1.4. Ziel(e) im Studienbereich		44
1	Vermittlung von Soft Skills zur Unterstützung der Studierenden beim Übergang in den Beruf	44
2	Durchführung des Artist in Residence-Programms	44
3	Zweisprachig verfügbare Curricula	44
C1.5.2. Ziel(e) zu Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu		46
1	Erhöhung der Studierendenzahl im Lehramtsstudium MA	46
C3.4. Ziel(e) zur Weiterbildung		51
-	Es werden keine fakultativen Ziele festgelegt.	51

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021 ein Globalbudget, das sich wie folgt zusammensetzt:

- **Teilbetrag Lehre**

Der Teilbetrag besteht aus dem für die Studienplätze gemäß Kapitel C2. (Basisleistung Lehre) ermittelten Betrag von 68.755.500,- € und den anhand der Wettbewerbsindikatoren „1a Anzahl der Studienabschlüsse in o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien“ und „1b Anzahl der mit mindestens 40 ECTS-Anrechnungspunkten oder 20 Semesterwochenstunden prüfungsaktiv betriebenen o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien“ jährlich zu vergebenden und abzurechnenden Mitteln gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV.

- **Teilbetrag Forschung/EEK**

Der Teilbetrag besteht aus dem für das Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) gemäß Kapitel B5. (Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) ermittelten Betrag von 40.992.720,- € und den anhand der Wettbewerbsindikatoren „2a Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten aus EEK“ und „2b Anzahl der Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität“ jährlich zu vergebenden und abzurechnenden Mitteln gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 UniFinV.

- **Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung**

in Höhe von 46.715.000,- €

**Summe Teilbeträge Basisindikatoren Lehre und Forschung/EEK
sowie Infrastruktur und strategische Entwicklung 2019-2021 156.463.220,- €**

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Der in **Pkt. 1** genannte Betrag von 156.463.220,- € wird auf die Jahre der LV-Periode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2019 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst 770.000,- € einbehalten (§ 12a Abs. 4 UG). Der einbehaltene Betrag wird, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben spätestens bei dem LV-Begleitgespräch im Herbst 2020 nachgewiesen wird, im Jahr 2021 ausbezahlt:

Vorhaben C1.3.4.3 Studierendenrecruiting

Vorhaben C1.3.4.5 Soziale Dimension

Nachweis im Herbst 2020:

C1.3.4.3: Monitoring der Zulassungsprüfungen nach soziodemografischen Kriterien; Fortschrittsbericht

C1.3.4.5: Vorlage der Strategie samt Implementierungsplan, gegebenenfalls der zugrunde liegenden Analysen

Aufteilung nach Jahren	2019	2020	2021
Basisleistungen Lehre, Forschung/EEK und Teilbetrag Infrastruktur/strat. Entwicklung	50.068.000,- €	52.415.000,- €	53.980.220,- €
abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG	- 770.000,- €		
Jahresrate	49.298.000,- €	52.415.000,- €	53.980.220,- €

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, **anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenen Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung/EEK** werden nach dzt. Schätzung für die LV-Periode 2019 - 2021 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 3.497.000,- € erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2019 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2019 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2019 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2020. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2021 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2020 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2021 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Zusammenfassung

Das Globalbudget der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz ergibt sohin für die LV-Periode 2019-2021 einen vorläufigen Gesamtbetrag von 159.960.220,- € und wird in der nachstehenden Übersicht wie folgt zusammengefasst:

Globalbudget 2019 - 2021			
1. Basisleistungen Lehre, Forschung/EEK und Teilbetrag Infrastruktur/strategische Entwicklung			
1.1. Basisindikatoren Lehre und Forschung/EEK	Zielwert	Finanzierungssatz ¹⁴	Betrag 2019-2021
prüfungsaktive o. BA-, MA- und Diplom-Studien			
Fächergruppe 3	65	17.820,- €	1.158.300,- €
Fächergruppe 6	26	29.700,- €	772.200,- €
Fächergruppe 7	1.350	49.500,- €	66.825.000,- €
Summe Basisleistung Lehre			68.755.500,- €
Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ)			
Fächergruppe 1	20,4	156.700,- €	3.196.680,- €
Fächergruppe 3	12,0	297.730,- €	3.572.760,- €
Fächergruppe 6	2,9	188.040,- €	545.316,- €
Fächergruppe 7	179,1	188.040,- €	33.677.964,- €
Summe Basisleistung Forschung/EEK			40.992.720,- €
1.2. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung			46.715.000,- €
Summe Basisleistungen Lehre, Forschung/EEK und Teilbetrag Infrastruktur/strategische Entwicklung			156.463.220,- €
2. Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich ermittelt.)			
Studienabschlüsse BA-, MA- und Diplom-Studien (dreifacher Betrag SJ 2016/17)			1.510.000,- €
prüfungsaktive o. BA-, MA- und Diplom-Studien (40 ECTS, dreifacher Betrag SJ 2016/17))			1.600.000,- €
Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK (dreifacher Betrag KJ 2017)			387.000,- €
Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität (dreifacher Betrag KJ 2017)			0,- €
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel			3.497.000,- €
Globalbudget 2019-2021 (vorläufig fiktiver Gesamtbetrag)			159.960.220,- €

Sollte die BIG in Umsetzung des § 141 (7) UG ihre Mietforderungen reduzieren, wird aufkommensneutral für die Universität auch das Globalbudget im selben Ausmaß vermindert.

Zusätzlich werden der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- als Kompensation für die ehem. Studienbeitragsersätze: 2.778.000,- €
und
- die ab dem Jahr 2019 anfallenden Bezugserhöhungen gemäß § 12 Abs. 8 und 9 UG.

¹⁴ Finanzierungssatz prüfungsaktive Studien für drei Jahre bzw. VZÄ in ausgewählten Verwendungen für drei Jahre

4. Sonstige Leistungen des Bundes

4.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 einen Jahreszuschuss von 1,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Sonstige Vereinbarungen

Die Rektorin/der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz wird ab 2019 (Übermittlung erfolgt erstmals mit dem Rechnungsabschluss 2018 im Jahr 2019) jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017, nach einem zwischen dem BMBWF und den Universitäten abzustimmenden Muster, gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind, erfolgt – insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau) – eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz verpflichtet sich, innerhalb der LV-Periode 2019 - 2021 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Studienrichtungen durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam zu erörtern.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz verpflichtet sich, die Umsetzung der Europäischen Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sowie die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufrecht zu erhalten.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz verpflichtet sich, innerhalb dieser LV-Periode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrerinnen/Universitätslehrer sicherstellen. Bei Neuberufungen ist dabei auf entsprechende Befähigungen Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z.B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerberinnen/Bewerbern).

Betreffend der Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget gedeckt.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz verpflichtet sich, für diese LV-Periode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz verpflichtet sich, für die Beurteilung der Leistungserbringung in wirtschaftlicher Hinsicht,

- a) anlässlich des Abschlusses dieser Leistungsvereinbarung eine Planrechnung für die Jahre 2019 - 2021 bis spätestens 15. Dezember 2018,
- b) anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die LV-Periode 2022 - 2024 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen

nach den vom BMBWF erstellten Mustern bereitzustellen. Erst mit der Bereitstellung einer nachvollziehbaren Planrechnung entfaltet diese Leistungsvereinbarung ihre volle Wirkung.

In Fortsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz an der Universität sollen auch in der LV-Periode 2019 - 2021 entsprechende Maßnahmen im Bereich Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit umgesetzt werden, welche finanzielle Spielräume schaffen, die zur Verbesserung des universitären Betriebs genutzt werden können. Um die Umsetzung dieses Vorhabens zu begleiten, soll gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Monitoring eingerichtet werden, in dem über die konkreten Effizienzmaßnahmen und über deren Umsetzungsstand berichtet wird. Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz erklärt sich bereit, solche Maßnahmen - insbesondere im Bereich Produktivität (vor allem in den Kern-Leistungsbereichen Lehre und Forschung/EEK), im Personalbereich, beim Beschaffungswesen und bei der Nutzung von Infrastruktur (Gebäude, nationale und internationale Großforschungseinrichtungen) - umzusetzen und am gemeinsamen Monitoring mitzuwirken.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz verpflichtet sich, im Rahmen des 4. Leistungsvereinbarungsbegleitgespräches, spätestens aber zum 30. November 2020, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung des Vorhabens C1.3.4.6 gemäß § 2 Abs. 1 Z 1c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung behält sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre, zumindest

kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Veränderungen der Rücklagen. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz selbstständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich – spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 – abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2019 - 2021 kein ausgeglichenes Budget (siehe oben) erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK:

- a. Sollten die im Punkt B5. (Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK um mehr als zwei Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung/EEK). Diese Toleranzgrenze von zwei Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechenden Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.
- b. Sollten die im Punkt B5. (Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung/EEK). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professorinnen/Professoren und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen. In die Beurteilung der Zielerreichung für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente zum Stichtag 31. Dezember 2020 werden auch
 1. vor dem Abschluss stehende Berufungsverfahren nach § 98 UG, deren Besetzungsvorschlag von Seiten der Berufungskommission dem Rektor bzw. der Rektorin bereits vorliegt,
 2. Assistenzprofessorinnen/Assistenzprofessoren, die eine Qualifizierungsvereinbarung vertraglich abgeschlossen haben und sich auf dem Karrierepfad in die Professorenschaft befinden,
 3. Universitätsassistentinnen/Universitätsassistenten (KV) auf Laufbahnstellen, denen bereits eine Qualifizierungsvereinbarung angeboten wurde,geeignet einzubeziehen sein.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK – unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen – noch die für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiven Studien:

Sollten die im Punkt C2. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als zwei Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Diese Toleranzgrenze von zwei Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die Basiswerte des Punktes C2. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

Umgang mit freiwerdenden Mitteln

Die allenfalls durch die Nichterreichung der Ziele dieser Leistungsvereinbarung freiwerdenden Mittel werden den Universitäten in transparenter Weise durch Ergänzungen der Leistungsvereinbarung zur Finanzierung gesondert zu vereinbarender, konkreter Vorhaben zur Verfügung gestellt, insbesondere jenen Universitäten, die die Zielwerte gemäß C2. übererfüllen.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrunde liegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Wien, am 16. 12. 2018

Für den Bundesminister für Bildung,
Wissenschaft und Forschung



MinR Mag. Heribert Wulz

Graz, am 10. 12. 2018

Für die Universität für Musik
und darstellende Kunst Graz



Geschäftsführender Vizekanzler
Univ.-Prof. Mag. Eike Straub